

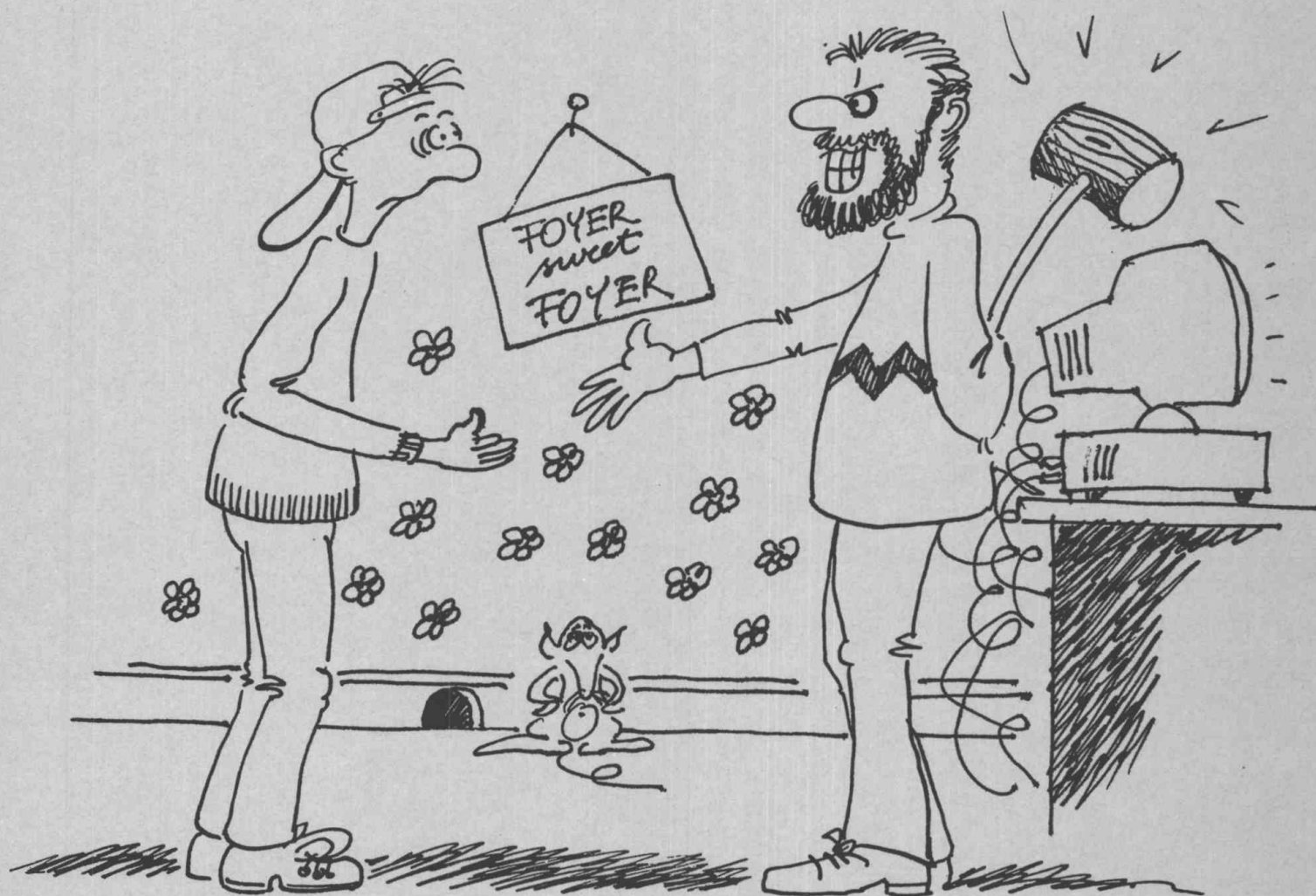
A

NCE

B

ulletin

No. 94



R. Soisson 98

JUGENDHILFE ZWISCHEN
DIENSTLEISTUNG UND
KONTROLLE...

Thema erzieherische Hilfen:
Manuel Achten: Qualität durch Evaluation?
Dorothee Bittscheidt: Zum Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz in Deutschland

EDITEUR: ASSOCIATION NATIONALE DES COMMUNAUTÉS EDUCATIVES (A.N.C.E.)
SECTION LUXEMBOURGEOISE DE LA F.I.C.E.

BOÎTE POSTALE 255; L - 4003 ESCH-SUR-ALZETTE - FAX: 57 33 70
PARAIT 4 FOIS PAR AN - TIRAGE 400 - IMPRIMÉ SUR DU PAPIER RECYCLÉ

BULLETIN DE L'ANCE

Editeur: Association Nationale des Communautés Educatives (A.N.C.E.)
Boîte postale 255, L - 4003 ESCH-SUR-ALZETTE, Fax 57 33 70

Parution: Au moins 4 x par année

Abonnement: Veuillez verser la somme de 500 francs à un des comptes suivants:
CCP: 2977-67; BIL: 7-150/1515;
avec la mention: Abonnement bulletin ANCE
Pour tout renseignement complémentaire, veuillez vous adresser à:

Robert SOISSON, président
17, rue Mathias KOENER
L - 4174 ESCH-SUR-ALZETTE
Tél.: 57 03 68 (privé), 54 73 83 - 294/295 (bureau)
Fax.: 57 33 70 (privé)
e-mail: soisson.rob@sl.lu

Fernand LIEGEOIS, trésorier
91, rue Principale
L - 3770 TETANGE
Tél. et Fax: 56 57 36 (privé)
e-mail :fern.liégeois@sl.lu

Paul DEMARET, secrétaire
70, Val des Aulnes
L - 3811 SCHIFFLANGE
Tél: 55 27 28 27 (Foyer Ste Elisabeth)
Privé: 54 15 54
e-mail: paul.demaret@neacom.lu

- L'ANCE a été constituée le 9 juin 1978. Elle est la section luxembourgeoise de la Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) qui a été créée en 1948 sous les auspices de l'UNESCO. La FICE est la seule organisation internationale qui s'occupe des questions de l'éducation en dehors du milieu familial. Comme organisation non-gouvernementale, elle est représentée auprès de l'UNESCO, de l'UNICEF, de l'ECOSOC et du Conseil de l'EUROPE.
- L'ANCE regroupe une cinquantaine de membres actifs (Centres d'accueil, centres d'éducation différenciée, institutions spécialisées, associations de parents et de professionnels du secteur médico-psycho-pédagogique et social ainsi que 150 membres individuels. Les principaux objectifs de l'ANCE sont les suivants:
 1. Défendre les droits des enfants, surtout des enfants les plus démunis
 2. promouvoir la coopération et le dialogue entre les différentes professions du secteur médico-psycho-pédagogique et social
 3. soutenir les communautés éducatives dans les actions et projets visant une amélioration des conditions de vie des enfants
 4. promouvoir la formation continue des professionnels du secteur
 5. mettre en oeuvre des programmes de loisirs et de vacances destinés aux enfants des communautés éducatives
 6. collaborer aux efforts d'intégration scolaire, professionnelle et sociale des enfants défavorisés
 7. publier régulièrement un bulletin
 8. collaborer activement aux travaux de la FICE
 9. favoriser les échanges internationaux à tous les niveaux de l'action éducative

EDITORIAL

DIE ANCE WIRD 20 JAHRE ALT

Ein Grund zum Feiern?

Am 9. Juni 1978 wurde die ANCE in Luxemburg gegründet. Sie sollte ein Diskussionsforum für alle Einrichtungen der Jugendhilfe in Luxemburg werden und spontan schlossen sich ihr praktisch alle bestehenden Einrichtungen der Erziehungshilfe und der Sonderpädagogik an. Die Euphorie der

“Einzig und allein das Interesse der Benutzer, d.h. der Kinder und Jugendlichen stand im Mittelpunkt unserer Bemühungen”

Gründerjahre hielt jedoch nicht lange, neue Vereinigungen wurden gegründet und die Einrichtungen verfolgten mehr oder weniger wieder ihre eigene Politik. Die ANCE überlebte dank dem Einsatz mehrerer Einzelpersonen, aber von einer wichtigen, einflußreichen Organisation kann keine Rede sein. Also kein Grund zum Feiern.

Oder doch?

Die FICE, die internationale Organisation, der wir angehören feiert dieses Jahr ihr 50. Jubiläum. Wenn eine Organisation im Dschungel der internationalen NGO's 50 Jahre alt wird, dann ist dies eine Leistung denn viele NGO's sind extem kurzlebig. Wenn sie darüber hinaus ohne nennenswerte finanzielle Unterstützung und nur durch ihre eigene Kraft, durch die ehrenamtliche Unterstützung ihrer Mitglieder funktioniert, dann ist dies beachtenswert. Wie die ANCE ist die FICE auch eine bescheidene Organisation im Vergleich mit vielen anderen. Beide Organisationen haben niemals versucht, Interessenvertretungen im

IN DIESER
NUMMER

Wir entschuldigen uns für das verspätete Erscheinen dieser Nummer. In ihr finden Sie zunächst einen Artikel von **Manuel ACHTEN** über die Evaluation der sozialen Dienste des Caritasverbandes in Luxemburg. Der zweite Artikel stammt aus der Feder von **Dr. Dorothee Bittscheidt**. Sie hielt diesen Vortrag anlässlich des Expertenseminars der FICE im Oktober 1997 in Erfurt (D) zum Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz. Als dritten Beitrag veröffentlichen wir den Bericht über den Conseil Fédéral der FICE in Erfurt, damit Sie wieder einmal einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten, Sorgen und Pläne der FICE bekommen.

R.S.

gewerkschaftlichen Sinne zu sein, indem sie z.B. die Interessen der Erzieher, der Direktoren, der Träger oder sonstiger Einflußgruppen vertreten hätten. Einzig und allein das Interesse der Benutzer, d.h. der Kinder und Jugendlichen stand im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Um dieses Interesse zu verteidigen, braucht man Verbündete, und diese haben wir auch gefunden. Die FICE ist eingebettet in einem weltweiten Netz von Organisationen, die alle die Verteidigung der Rechte des Kindes anstreben und auch praktisch durchzusetzen versuchen. Die ANCE arbeitet gut zusammen mit den Organisationen, Einrichtungen und Regierungstellen im Bereich der erzieherischen Hilfen, auch wenn es öfters Meinungsverschiedenheiten gibt. Diese konstruktive, kritische Zusammenarbeit soll weiterhin erhalten bleiben, wobei die ANCE versuchen wird, ihren bescheidenen Beitrag im Sinne der Verteidigung und Ausweitung der Rechte des Kindes in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und in der Familie zu leisten.

Wir werden deshalb in diesem Jubiläumsjahr eine Reihe von Konferenzen und Seminaren organisieren. Folgende Daten können Sie sich bereits vormerken:

- 27.- 29. Mai in Paris: Jubiläumskongreß der FICE (zur Erinnerung!)
- 4. - 5. September in Luxemburg: Fachseminar und Konferenz zum Thema Qualität in der Erziehungshilfe (zusammen mit Caritas)
- 20. Oktober: Akademische Sitzung zum 20. Jubiläum
- 3.-5. Dezember: Internationale Fachtagung in Luxemburg zum Thema: “Der Jugendliche vor Gericht: Prävention, Diversion, Verteidigung” (zusammen mit der FICE-Europa)

Robert Soisson

Qualität durch Evaluation?

Hintergrund und Erfahrungen aus einer Evaluation der sozialen Dienste des Caritasverbandes Luxemburg

1. Qualität in der sozialen Arbeit

Ein schon seit langem zu erkennender Prozeß verändert kontinuierlich die soziale Arbeit: Die Maßnahmen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik verändern sich tendentiell vom Eingriff zur Dienstleistung; anstelle von Maßnahmen für Randgruppen, die sich an Defiziten orientieren, stehen heute Angebote für breite Bevölkerungsgruppen im Vordergrund.

Maßnahmen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik werden immer weniger im Sinne einer karitativen, humanitären oder religiösen Verpflichtung initiiert, sondern die Träger sozialer Arbeit offerieren breitgefächerte soziale und erzieherische Dienstleistungen im Auftrag des Sozialstaates. Diese Dienstleistungen haben zusehends den Rang eines allgemeinen Hilfs- und Erziehungssystems erhalten und sind dadurch in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses gerückt.

Sozialpädagogische Einrichtungen beschäftigen zunehmend ausgebildete Fachkräfte in kostenaufwendigen Dienstleistungen für spezifische Klientengruppen. Dadurch ist die Finanzierung dieser Dienstleistungen immer mehr an Nutzungsentgeldern, Pflegesätzen, Sponsoring und Steuermitteln orientiert; die Eigenleistung der Träger (durch Spenden oder Vermögen) als Finanzierungsgrundlage sozialer Maßnahmen ist weitestgehend in den Hintergrund getreten. Während in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums auf zunehmend komplexere gesellschaftliche Problemlagen mit einer quantitativen Ausweitung des vorhandenen Angebots reagiert werden konnte, wird dies heute angesichts leerer Staats- und

Gemeindekassen immer schwieriger. Nicht zuletzt durch den ökonomischen Druck müssen sich daher Träger und Institutionen mehr und mehr der Diskussion hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel (Methoden, Ressourcen, Fachpersonal) stellen. Die mangels spezifisch sozialpädagogischer Modelle aus der Betriebswirtschaft entliehenen Überlegungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (outputorientierte Steuerungsmodelle, Europäische Industrienorm für Dienstleistungen -DIN/ISO 9004/2) wurden in den letzten Jahren heftig diskutiert. Begriffe wie „Kundenorientierung“, „dezentrale Ressourcenverantwortung“, „Controlling“, und „Budgetierung“ führten aber - darin sind sich selbst die schärfsten Kritiker dieser Modelle einig - zumindest dazu, die Diskussion über Qualität in der sozialen Arbeit nicht mit dem Pauschalverweis auf die Einzigartigkeit der Helfer-Klientenbeziehung abzulehnen, sondern sie unter facheigenen Gesichtspunkten mitzugestalten. Während sich bislang oft auf dem guten Glauben ausgeruht wurde, daß die von anerkannten Trägern aus menschenfreundlichen Motiven eingesetzten Mittel schon etwas bewirken werden (vgl. SCHERRER 1995 in: BMFSFJ (3) 1996), wird in der sozialen Arbeit zunehmend nach der Wirkung bei den Nutzern und damit nach der Qualität der Maßnahme gefragt.

Wie aber kann Qualität überprüfbar gemacht werden? Während sich in der industriellen Produktion leicht quantitative Kriterien finden lassen, aus denen Standards zur objektiven Beurteilung abgeleitet werden können, gilt es, Qualität in der sozialen Arbeit als diskursiven Prozeß zwischen allen Beteiligten (Klienten, Mitarbeitern, Verbände, Träger, Fachwissenschaftler, Geldgeber,

Öffentlichkeit) auszuhandeln (vgl. auch KNEFFEL, REINBOLD in BMFSFJ (3) 1996). Inhalt dieses Aushandlungsprozesses ist es, Ziele, Bedingungen, Ressourcen und Methoden sozialer Arbeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Sichtweisen zu optimieren. Unter Beachtung der sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen kann es nicht genügen, einzelne, abgeschlossene Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu initiieren; vielmehr sollte Qualitätsentwicklung von Trägern, Institutionen und Mitarbeitern als dauerhafte Aufgabe begriffen werden.

2. Begründung des Projektes aus der Sicht der Caritas

Im Herbst 1994 wandte sich der Leiter der Abteilung „jeunes et familles« der Caritas Luxemburg an die Abteilung Pädagogik der Universität Trier, um eine Zusammenarbeit mit dem Ziel einzuleiten, die praktische Arbeit in den sozialen Einrichtungen der Kinder- Jugend- und Familienabteilung des luxemburgischen Caritasverbandes neu zu beleben und nach fachlichen Standards voranzubringen.

Innerhalb der letzten Jahre hatte sich die Abteilung durch die Übernahme einiger Institutionen erheblich vergrößert. Einige der hinzugekommenen Einrichtungen und Dienste waren autonom, andere standen unter anderweitiger Trägerschaft. Das breitgefächerte Angebot beinhaltete nach Abschluß der Konsolidierungsphase elf Institutionen in den Bereichen Beratungswesen, Pflegekinderwesen, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienhilfe und Heimerziehung.

Viele Einrichtungen der Abteilung hatten sich in den letzten Jahren maßgeblich verändert; im Zuge dieser Veränderungen blieb für die Mitarbeiter neben der Erledigung der Alltagsgeschäfte kaum Zeit zur systematischen Reflexion und Dokumentation der Arbeitskonzepte. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung war es für den Verband von Interesse, Ziele, Methoden, spezifische Nutzergruppen und

Vorgehensweisen der einzelnen Einrichtungen systematisch zu erheben. Die Informationen sollten zum einen dem Verband den aktuellen Stand der ihm zugehörigen Einrichtungen rückmelden, die Einrichtungen in ihrer Konzeptentwicklung unterstützen und die Transparenz sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten fördern.

Die Institutionen funktionieren als voneinander unabhängige Systeme, die mit dem Trägerverein fachlich und administrativ verbunden sind. Die institutionelle Position zwischen Autonomie und Verbandszugehörigkeit in dieser dezentralen Struktur wurde von den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich interpretiert; ein Ziel der Bemühungen war, die vorhandene Struktur zu einem Netzwerk auszubauen, oder wie es im Jahresbericht der Caritas für das Jahr 1994 lautete: „Es liegt nun an uns Sozialarbeitern, in den nächsten Jahren die Möglichkeiten, welche die jetzige Struktur bietet, zu nutzen« (M. ACHTEN 1995). Unter dem Leitziel eines horizontal differenzierten Verbundsystems sollten institutionelle Hürden abgebaut, Informations- und Zugangswege verkürzt und ein am Klienten orientiertes fachliches Verständnis gefördert werden.

Neben dieser institutionsbezogenen Standortbestimmung und dem möglichen Aufbau eines Verbundsystems, interessierte den Verband, in welchem Maße die Konzeptionen der Einrichtungen die spezifischen gesellschaftlichen Problemlagen Luxemburgs abbilden. Trotz der guten finanziellen Lage des Landes ist abzusehen, daß auch die soziale Arbeit in Luxemburg in naher Zukunft von Mittelkürzungen betroffen sein wird. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, daß diese Kürzungen häufig linear vorgenommen werden, wenn es den Mitarbeitern der Einrichtungen nicht gelingt, den geforderten Finanzbedarf differenziert begründen zu können (vgl. auch VON SPIEGEL in: HEINER 1994, S. 12 ff.). Als einer der größten Träger von Kinder-, Jugend- und Familienhilfemaßnahmen im Land wollte die Caritas Luxemburg dieser Entwicklung

aktiv vorgreifen. Das eigene institutionelle Angebot sollte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Hintergrundes kritisch hinterfragt und daraus fachliche Perspektiven entwickelt werden.

Die Überprüfbarkeit von Qualität in der Sozialpädagogik erhält unter Berücksichtigung der in Luxemburg geplanten Gesetzesvorhaben - es sind dies die Einführung der Pflegeversicherung (Projet de loi portant introduction d'une assurance dépendance. Version du 15 octobre 1996) und das Gesetz zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Staat und nichtstaatlichen Trägern sozialer Einrichtungen (Projet de loi no. 3571 (11) réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique. Version du 29 mai 1997) - eine immer wichtigere, ja existentielle Dimension für die Träger sozialer Arbeit. Besagte Gesetzesprojekte werden großen Einfluß auf die zukünftige Gestaltung des Sozialbereichs haben (vgl. GILLEN 1992).

Im September 1994 konnte die Caritas Luxemburg die Universität zur Zusammenarbeit gewinnen. Nach einem Planungsvorlauf, in dem die grundsätzliche Vorgehensweise und die generellen Ziele festgelegt wurden, konnte im Februar 1995 mit einer Projektgruppe der Universität Trier die Evaluation der Leistungsangebote im Bereich Jugend- und Familienhilfe der Caritas Luxemburg begonnen werden.

3. Der Evaluationsansatz

Da in Luxemburg bisher kaum eine Tradition in der systematischen Durchführung qualitativer Evaluation sozialer Dienste besteht, sollen zunächst einige einleitende Gedanken dazu entwickelt werden. Grundsätzlich umfaßt der Begriff „Evaluation« eine Fülle unterschiedlicher Forschungsansätze. Allgemein ist Evaluation die „systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Bewertung der Konzeption, des Designs, der Implementation und des Nutzens einer sozialen

Interventionsmaßnahme« (ROSSI, FREEMAN 1985). Unterschiedliche Evaluationsansätze ergeben sich beispielsweise aus den Fragen, wozu die Daten gesammelt werden, ob quantitative oder qualitative Methoden im Vordergrund stehen, wer der Auftraggeber der Evaluation ist, wie die Ergebnisse verwendet werden und ob die Evaluation eher gutachterlich-bilanzierend (summativ) oder qualifizierend-begleitend (formativ) ausgerichtet ist (vgl. HEINER 1996, S. 20 f, vgl. AUCH WOTTAWA, THIERAU 1990).

Weiterhin werden Ansätze von Fremd- und Selbstevaluation unterschieden: Bei einer Selbstevaluation bewerten Mitarbeiter der Maßnahme ihre eigene Arbeit, während bei einer Fremdevaluation die Maßnahme von Außenstehenden (oder auch von einer höheren Hierarchieebene der eigenen Einrichtung) evaluiert wird. Fremd- und Selbstevaluation bilden in diesem Verständnis keine Gegensätze, sondern sind aufeinander bezogen. Ziel ist, Evaluation als ein Element methodischen Arbeitens im Kontext eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements, also im Sinne von Qualitätsentwicklung und -sicherung, einzuführen (vgl. HEINER 1988, 1996, VON SPIEGEL 1994).

Dabei gilt es, im Rahmen des Auftrags die Vor- und Nachteile der beiden Evaluationsformen gegeneinander abzuwägen: Eine Fremdevaluation wird zwar oft von den betroffenen Mitarbeitern skeptisch betrachtet und als Bevormundung und Kontrolle erlebt; die Chancen eines solchen Ansatzes sind aber, daß in einem Feld, in dem bislang nur diffuse Qualitätsstandards für die eigene Arbeit formuliert wurden, eine Basis für ein weitergehendes Qualitätsmanagement durch die Qualifizierung der Mitarbeiter geschaffen werden kann. Dies setzt die Einbindung der Fachkräfte und deren Bereitschaft zur Mitarbeit in der Evaluationsarbeit voraus.

Eine Selbstevaluation beinhaltet den Vorteil, daß durch die niedrige hierarchische Differenzierung und die große Nähe zum Untersuchungsgegenstand ein ungefilterter

Zugang zu den relevanten Informationen besteht; sie birgt allerdings die Gefahr, daß „sich ohne den fremden Blick Außenstehender die Betriebsblindheit noch verstärkt, Routinen unreflektiert perpetuiert werden und die Selbstrechtfertigung Triumphe feiert« (HEINER 1996, S. 43). Trotz aller Nachteile bietet dieser Ansatz maßgebliche Chancen zur Veränderung. Eine denkbare Verbindung der beiden Ansätze ist beispielsweise ein Dreischritt aus Fremdevaluation, Selbstevaluation und Begleitung/Moderation der Selbstevaluation durch die außenstehenden Evaluatoren. Durch ein solches Vorgehen könnten Fachkräfte nach und nach Evaluationsmethoden und -kriterien erlernen, übernehmen und schließlich eigenständig fortführen.

Auf der Basis der Nutzenerwartungen des Verbandes entwickelte die universitäre Projektgruppe einen Evaluationsansatz, der die Offenheit der Fragestellung, die heterogene Struktur des Untersuchungsfeldes und das Ziel der Qualitätsentwicklung berücksichtigen sollte: Die Evaluation war formativ und damit entwickelnd-begleitend ausgelegt: In der Tradition der Aktions- und Handlungsforschung (vgl. LEWIN 1963, MOSER 1977) wurde dabei von der Annahme ausgegangen, daß in erster Linie die in der sozialen Praxis tätigen Fachkräfte die Experten für ihre eigene Arbeit sind. Daraus resultierte, daß in der Evaluation auf standardisierte Erhebungsinstrumente verzichtet wurde; Informationen wurden hauptsächlich mittels strukturierter Interviews erhoben. Damit sollte Informationsverzerrungen vorgebeugt werden, die durch stark vorstrukturierte Evaluationsansätze oft nicht zu vermeiden sind. Auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse sollte dieses Vorgehen Vorteile bringen.

Eine so konzipierte formative Evaluation gilt dann als valide, wenn eine Übereinkunft zwischen den Evaluatoren und den Mitarbeitern hinsichtlich der Berichterlegung hergestellt werden konnte, wenn also alle Beteiligten den Evaluationsprozeß durch die Berichterlegung als angemessen dargestellt sehen (vgl. WOTTAWA & THIERAU

1990, S. 56). Durch eine solche Konsensbildung wird es wahrscheinlicher, daß die Evaluationsergebnisse umgesetzt werden und nicht als „Produkte aus dem Elfenbeinturm« für immer zwischen zwei Buchdeckeln verschwinden.

Die Berichterlegung beruhte tendenziell auf einem Austausch zwischen Evaluatoren und Mitarbeitern und wurde durch Diskussionen und Treffen organisiert. Daß sich aufgrund dessen das Untersuchungsfeld während des Erhebungsprozesses fortwährend veränderte, wurde nicht nur in Kauf genommen, sondern war ausdrückliches Ziel eines kooperativen Entwicklungsprozesses. Die Fachkräfte sollten nicht nur Datenbeschaffer sein, sondern sich zu gleichberechtigten Mitarbeitern der Evaluation entwickeln; daraus resultierte, daß einerseits die Mitarbeit auf freiwilliger Basis organisiert wurde; andererseits war der Erfolg der Evaluation maßgeblich von der aktiven Mitarbeit der Fachkräfte abhängig.

Die universitäre Evaluationsgruppe sollte erste Erhebungen konzipieren und durchführen, moderieren, kritisch nachfragen, Widersprüche aufzeigen, die so erhaltenen Informationen zusammenfassen und an das Untersuchungsfeld zurückmelden, um so nach und nach die Fachkräfte aktiv in das Evaluationsgeschehen einzubinden. Ziel war, den Fachkräften durch die Evaluation Instrumente zur Verfügung zu stellen, die zur methodischen Selbstkontrolle, zur Aufklärung, zur Qualifizierung und zur Innovation der eigenen Arbeit dienen (vgl. auch VON SPIEGEL 1994, BMFSFJ 1996 1-3).

Daß eine aktive Einbindung der Fachkräfte nicht in allen Bereichen erreicht werden konnte, hatte vielfältige Gründe: Evaluation hatte in den Institutionen noch keine Tradition. Zum Teil verhinderten individuelle und persönliche Barrieren eine intensivere Zusammenarbeit, zum Teil bestanden strukturelle Hinderungsgründe wie die Nichtverfügbarkeit von Ressourcen und Kapazitäten, durch die eine offene am Diskurs orientierte Zusammenarbeit

erschwert wurde. Es zeigte sich, daß erhebliche zeitliche Ressourcen der Mitarbeiter eingebracht werden müssen.

4. Das Evaluationsdesign

Inhaltlich sollte durch die Evaluation die sozialpädagogischen Angebote analysiert und bewertet, die allgemeinen Problemlagen in Luxemburg und die besonderen Problemlagen der Adressaten des Caritasverbandes erkannt, und auf diese Weise alternative Modelle für die sozialen Dienste herausgearbeitet werden. Um ein möglichst erschöpfendes Bild der Institutionen im Kontext zum Verband und den luxemburgischen Gesellschaftsstrukturen zu erhalten, wurde in einem ersten Schritt eine Analyse auf verschiedenen Ebenen durchgeführt.

Makrosoziale Ebene: Ziel der Erhebungen auf dieser Ebene war die Zusammenfassung und Analyse bestehender Daten zur Situation der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie des Hilfesystems im Großherzogtum Luxemburg. Als problematisch erwies sich, daß Luxemburg über keine für eine umfassende Sozialberichterstattung zentralen Statistiken verfügt. Wiederholt wurde der geringe Datenbestand zu Jugendfragen beklagt. Daher wurde eine Sekundäranalyse der in Luxemburg sehr wohl vorhandenen, aber sehr schwierig zugänglichen Informationen (Statistiken, Untersuchungen, Berichte in Medien und Fachzeitschriften) durchgeführt. Über den Analysezeitraum fanden sich doch erstaunlich viele, wenn auch sehr verstreute Untersuchungen (vgl. SCHENK, MEYERS 1997). Auf dieser Basis wurde versucht, die für die Sozial- und Jugendpolitik relevanten Befunde zu den Dimensionen Umfeld, soziale Lage der Einwohner, sozioökonomische Merkmale, soziokulturelle Merkmale, administrative Intervention und Bestand an sozialen Einrichtungen und Angeboten zusammenzustellen.

Verbandsebene: Da der Caritasverband in seiner jetzigen Struktur noch sehr jung und

teilweise in der Entstehung begriffen ist, war von besonderem Interesse, wie der Verband aus der Perspektive der nunmehr zur Caritas gehörenden, sowie einiger mit dem Verband in Beziehung stehenden Institutionen gesehen wird. Als Einstieg in die Evaluation wurden Interviews mit 22 Schlüsselpersonen bzw. Experten geführt, um zunächst eine globale Sichtweise von Problemen innerhalb des Verbandes zu bekommen. Die Schlüsselpersonen sollten den Verband und ihm nahestehende Institutionen repräsentieren. Aus den Ergebnissen wurden dann Fragestellungen für die Analyse der einzelnen Institutionen gewonnen. Sie fanden Eingang in die Interviewleitfäden für die Einrichtungen und Dienste.

Institutionsebene: Die Erhebungen auf der Institutionsebene sollten eine genauere Beschreibung der einzelnen Dienste abgeben. Zunächst wurden dazu die vorhandenen Angebotsbeschreibungen gesichtet; ferner wurden mit den Leitern und je einem Mitarbeiter Leitfadenterviews durchgeführt. Der besondere Fokus lag dabei auf den pädagogischen Zielen und Methoden. Darüber hinaus wurden subjektiv definierte Probleme und Wünsche erhoben.

Adressatenebene: Die Binnensicht der Einrichtungen und des Verbandes sollte durch die Sichtweise der Nutzer und Adressaten der einzelnen Dienste ergänzt werden. Dieser Arbeitsschritt konnte aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht überall verwirklicht werden. Aus diesem Grund wurde die Sicht der Adressaten exemplarisch und indirekt mittels einer Aktenanalyse zweier Heimgruppen (der Jugendgruppe des „Institut St. Joseph Rumelange« und das Mädchenwohnheim „Foyer Thérèse«) verwirklicht. Dabei wurde versucht, die Heimbiographie detailliert aufzuzeigen und zu analysieren.

Die Ergebnisse auf den verschiedenen Ebenen wurden regelmäßig an die einzelnen Dienste zurückgemeldet, in Gruppensitzungen auf Verbandsebene sowie in Institutionen auf Mitarbeiterebene diskutiert und wenn nötig aufgearbeitet; dadurch sollte die Transparenz des

Evaluationsprozesses erhalten und die Qualität sowie die Akzeptanz der Erkenntnisse optimiert werden. Als Abschluß der Bestandserhebung wurde den beteiligten Institutionen ein Zwischenbericht vorgelegt, in dem die vorläufigen Ergebnisse festgehalten waren. Im Anschluß an die Beschreibung der einzelnen Dienste wurde versucht, erste Empfehlungen abzugeben. Diese ergaben sich aus dem Vergleich der vorgefundenen Arbeitsweisen und Probleme mit der Fachdiskussion des jeweiligen Arbeitsbereiches. Da Luxemburg über keine eigene Universität und kaum über eigenständige sozialpädagogische Fachliteratur verfügte, wurde auf die in der BRD geführte Fachdiskussion zurückgegriffen und daraus Empfehlungen abgeleitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, auch Sichtweisen und Praxismodelle mit aufzunehmen, die in dieser Form bei den bestehenden Diensten nicht vorgefunden wurden.

Die Diskussion der Evaluationsergebnisse löste bei den beteiligten Institutionsleitern eine außerordentliche Dynamik aus. Die Ergebnisse wurden daraufhin innerhalb der einzelnen Institutionen mit den Mitarbeitern erläutert, korrigiert und diskutiert. Daraus entwickelte sich ein zweiter Evaluationsschritt, in dem die universitäre Evaluationsgruppe die Begleitung bei der Diskussion und Umsetzung der Empfehlungen übernahm. Auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen wurde im weiteren Vorgehen die Diskussion von der Verbands- und Leitungsebene auf die Institutions- und Mitarbeiterebene verlagert. Dies hatte für die Arbeitsqualität einige Vorteile: Diskussionen wurden problemzentrierter aber auch offener geführt. Der innere Zwang, sich vor Kollegen anderer Institutionen legitimieren zu müssen, war deutlich schwächer. Durch den spezialisierteren Rahmen bestand die Möglichkeit, intensiver auf fachbereichsbezogene Probleme der doch sehr unterschiedlichen Arbeitsbereiche einzugehen. Darüber hinaus war es für die Fachkräfte im kleineren Rahmen eher möglich, Gespräche und Maßnahmen mitzugestalten. Die Freiwilligkeit der

Zusammenarbeit spiegelt sich in den Ergebnissen: Bei einigen Institutionen können sehr weitreichende Entwicklungen beschrieben werden, andere Institutionen beteiligten sich an diesem Schritt nicht mehr.

5. Perspektiven der Evaluation

Zum heutigen Zeitpunkt blicken wir auf eine fast zweijährige Zusammenarbeit zurück, in die Fachkräfte, universitäre Mitarbeiter sowie viele andere Beteiligte ein hohes Maß an Energie, Zeit und Engagement investiert haben. Insbesondere in den Bereichen, in denen sich während der Evaluationsarbeit vertiefte Zusammenarbeitsstrukturen ergeben haben, lassen sich deutliche Entwicklungen aufzeigen. Wir möchten abschließend auf einige dieser Entwicklungen eingehen, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

Bei der Telefonberatung erfolgte eine vertiefte Bestandsaufnahme der Beratungstätigkeit sowie eine kritische Betrachtung der Aus- und Fortbildungsstrukturen der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Ergebnisse sind in einem ausführlichen Sonderbericht dargestellt. Aus dieser vertieften Analyse resultierte eine Konzepterweiterung der Telefonberatung: Die Ausbildungsstrukturen der ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden verändert; die Kooperation mit einem Jugendhaus wurde maßgeblich vorangetrieben. Als erstes Angebot dieser Kooperation wird momentan eine adressatennahe, niederschwellige Jugendberatung in einem Jugendhaus installiert.

Im Bereich der Heimerziehung konnte im Rahmen einiger Veränderungen eine stärkere Vernetzung der einzelnen Heimgruppen erreicht werden. Die Aktenanalyse der beiden Jugendgruppen trug dazu bei, die Diskussion konzeptioneller Fragen in diesem Bereich zu vertiefen. Es wurde erkannt, daß sich das bestehende Hilfsangebot noch viel

stärker an den individuellen Lebenslagen der Klienten orientieren muß. Die Wohn- und Nachsorgestruktur für junge Menschen wird daraufhin so ausgebaut werden, daß differenziert und unbürokratisch auf unterschiedliche Problemlagen reagiert werden kann. Im Rahmen der vertieften Konzeptdiskussion wurde sich auch kritisch mit den strukturellen Bedingungen wie dem luxemburgischen Zuweisungssystem von Minderjährigen in das Heim auseinandergesetzt. Daneben wurden von der Evaluationsgruppe einige Exkursionen organisiert, und Konferenzen organisiert, um neuere Entwicklungen im Heimbereich und Alternativen dazu aufzuzeigen. Die dadurch entstandenen Kontakte zu Einrichtungen im Saarland und in Rheinland-Pfalz waren dabei der Grundstein zu weiteren übergreifenden Projekten und werden auch in Zukunft der regionalen Zusammenarbeit in diesem Bereich dienen. Ein besonderes Interesse gilt jenen sozialpädagogischen Maßnahmen, die familienstützend wirken (z.B. 'familie's first program') und eine echte Alternative zur Heimunterbringung sind. Eine interne Arbeitsgruppe ist dabei ein diesbezügliches Konzept zu entwickeln.

Im Bereich der Kindertagesstätten konnte die Entwicklung eines neuen Rahmenkonzeptes begleitet werden. Im Zuge dieser Entwicklung führten die Mitarbeiter des „Foyer de jour Am Rousegärtchen« eine Selbstevaluation durch, die der verstärkten Reflexion der Erziehungsziele und der gruppenübergreifenden Zusammenarbeit diente. Die Ergebnisse wurden mit der universitären Evaluationsgruppe diskutiert.

Auch im Bereich der Jugendarbeit wurden gemeinsam mit den Fachkräften die vorhandenen Konzepte überprüft. Durch Kontakte zu Jugendhäusern ausländischer Träger (z.B. der Stiftung Hospital St. Wendel/Saarland) konnten auch hier regionale Kooperationsstrukturen geschaffen werden.

Allgemein ist ein Prozeß der Vernetzung der Einrichtungen, eine Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Akteuren der Einrichtungen, mit dem übergeordneten

Ziel einer effizienteren und klientennahen Sozialpädagogik entstanden; ein Prozeß, den es nun weiterzuführen gilt. Beispiele solcher Vernetzung sind: Die Eröffnung des „Kannerhaus Kayldall«, das unterschiedliche Maßnahmen unter einem Dach verbindet (Kindertagesstätte, Heimgruppe, Wohnstruktur als Krisenintervention für junge Erwachsene mit und ohne Kinder, Seminarräume, geplanter Aufbau einer Erziehungsberatungsstelle s.o.). Das gleiche Konzept gilt für das Jugendhaus „Am Quartier«. Die Jugendlichen des Jugendhauses „Remmi-Demmi« ziehen im September 1997 in das neu renovierte Haus in der Michel-Welter-Str. 34 im Bahnhofsviertel der Hauptstadt um. Hier wurde auch baulich versucht, das pädagogische Konzept eines vernetzten, vielschichtigen Angebotes für Jugendliche und deren Angehörige anzubieten (kulturelles Freizeitangebot, Bistro, Beratungsangebot, Hausaufgabenhilfe, Eßmöglichkeit, Wohnstruktur). Die Vernetzung von Diensten und damit eine erhöhte Fall- und Problemorientierung könnte durch eine verbesserte Vernetzung auch der staatlichen Stellen (Ministerien) bzw. durch eine Bündelung oder Neuverteilung von Aufgaben noch wesentlich unterstützt werden.

Das Familienministerium in Luxemburg zeigte Interesse an den Ergebnissen der Evaluation und will besonders im Heimbereich einige gewonnene Arbeitshypothesen vertiefen und auf ihre Generalisierbarkeit hin überprüfen. Es ist eine Evaluation einer größeren Zahl von Heimen verschiedener Träger geplant. Das Ministerium will die Ergebnisse auch in die Konzeption einer landesweiten Fortbildungsreihe im Bereich der sozialen Arbeit einfließen lassen. Einige Ideen der makrosozialen Analyse flossen in die Schaffung einer zentralen Stelle zur Analyse und Beschreibung der luxemburgischen Jugendforschung und -statistik (Centre d'Etudes sur la Situation des Jeunes en Europe (CESJE)) ein.

Rückblickend können wir festhalten, daß wir unserem gemeinsamen Ziel, nämlich fachliche Perspektiven für eine effektive

und effiziente Arbeit innerhalb der sozialen Dienste der Caritas zu entwickeln und umzusetzen, ein gutes Stück näher gekommen sind. Dabei hat sich sowohl der Evaluationsansatz als auch das Evaluationsdesign als geeignetes Mittel zur Qualitätsentwicklung erwiesen; die Erfahrungen aus diesem Projekt werden folgenden Evaluationsvorhaben zugute kommen.

6. Literatur:

- ACHTEN, M. 1995: Kinder- und Jugendarbeit im Caritasverband. In: Caritasverband Luxemburg 1995: Jahresbericht '1994, Luxemburg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.) 1996: QS1. Evaluation der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Bergisch Gladbach.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.) 1996: QS2. Bundesinitiative Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Bergisch Gladbach.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HRSG.) 1996: QS3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendverbandsarbeit: Bedarf und Anforderungen an Konzepte des Controlling und der Selbstevaluation. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Bergisch Gladbach.
- LEWIN, K. 1963: Feldtheorie in den Sozialwissenschaften, Bern.
- LUKAS, H., STRACK, G. (HRSG.) 1996: Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung, Freiburg im Breisgau.
- MEINHOLD, M. 1997: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit. Einführung und Arbeitshilfen. 2. Aufl., Freiburg im Breisgau.
- MOSER, H. 1977: Methoden der Aktionsforschung: Eine Einführung, München.
- ROSSI, P.H./ FREEMAN, H. E. 1985: Evaluation. a systematic approach, Beverly Hills.
- SCHENK, M. / MEYERS, C. 1997: Kinder und Jugendliche im Großherzogtum Luxemburg. Lebenslagen, Hilfsangebote und Perspektiven. Publications du Centre Universitaire, Luxemburg.
- Fallstudien aus der Praxis, Freiburg im Breisgau.
- HEINER, M. (HRSG.) 1996: Qualitätsentwicklung durch Evaluation, Freiburg im Breisgau.
- HEINER, M. 1996: Evaluation zwischen Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Möglichkeiten der Gestaltung eines Evaluationssettings, in: Heiner, M. (Hrsg.) 1996: Qualitätsentwicklung durch Evaluation, Freiburg im Breisgau.
- HÜBNER, K., Sallmon, S., Wagner, P. 1996: Kleinräumige Gliederung, Beschreibung und Analyse sozialer Räume. In.: Lukas, H., Strack, G. (Hrsg.) 1996: Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung, Freiburg im Breisgau.
- KNEFFEL, M. / Reinbold, B. 1996: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendverbandsarbeit. Bedarf und Anforderungen an Konzepte des Controlling und der Selbstevaluation, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 1996: QS3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendverbandsarbeit: Bedarf und Anforderungen an Konzepte des Controlling und der Selbstevaluation. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Bergisch Gladbach.
- LEWIN, K. 1963: Feldtheorie in den Sozialwissenschaften, Bern.
- LUKAS, H., STRACK, G. (HRSG.) 1996: Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung, Freiburg im Breisgau.
- MEINHOLD, M. 1997: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit. Einführung und Arbeitshilfen. 2. Aufl., Freiburg im Breisgau.
- MOSER, H. 1977: Methoden der Aktionsforschung: Eine Einführung, München.
- ROSSI, P.H./ FREEMAN, H. E. 1985: Evaluation. a systematic approach, Beverly Hills.
- SCHENK, M. / MEYERS, C. 1997: Kinder und Jugendliche im Großherzogtum Luxemburg. Lebenslagen, Hilfsangebote und Perspektiven. Publications du Centre Universitaire, Luxemburg.

SCHERRER, W. 1995: Sind die Träger der freien Jugendhilfe noch freie Träger?, in: Unsere Jugend, 8, 1995, S. 330 f.
VON SPIEGEL, H. 1994: Selbstevaluation als Mittel beruflicher Qualifizierung. in: Heiner, M. 1994: Selbstevaluation als Qualifizierung in der sozialen Arbeit, Freiburg im Breisgau.
WOTTAWA, H./ THIERAU, H. 1990: Lehrbuch Evaluation, Bern, Stuttgart, Toronto.

Die Autoren:

Manuel Achten, Dipl.-Päd, war zur Zeit der Erstellung der Evaluationsstudie Abteilungsleiter des Kinder- und Jugendbereiches der Caritas Luxemburg und maßgeblicher Initiator des Evaluationsprojektes.

Manfred Schenk, Dipl.-Päd., Dr. paed., lehrt an der Universität Trier Sozialpädagogik. Schwerpunkte: Institutionen der Sozialpädagogik, Planung und Management sozialer Dienste, Methoden der Sozialpädagogik.

Christof Mann, studiert in Trier Sozialpädagogik, war Mitarbeiter im Forschungsprojekt zur Evaluation der Dienste des Caritasverbandes Luxemburg.

Dr. Dorothee Bittscheidt
**Zum Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz in Deutschland - Wenn
 Erziehung zur Strafe werden soll...**

Das Verhältnis der Jugendhilfe zu Instanzen mit Kontrollaufgaben ist in den letzten Jahren so häufig problematisiert worden, daß man meinen könnte, die Positionen wären geklärt und abgesteckt. Es gab viel Anlaß dazu: die Polizei, die ihr durch Aufklärung und Ermittlung von Taten und Tätern geprägtes Image durch Prävention verschönern und dazu das Feld sozialer Arbeit in enge Kooperation zwingen wollte, die Justiz, die ihre im Ergebnis schädlichen und ineffektiven Sanktionen am liebsten gegen Erziehung tauschen oder erzieherisch verstanden wissen wollte und sich dazu der Jugendhilfe gern bediente und schließlich die Jugendhilfe selbst, die - gestützt durch das neue Verständnis von Hilfe als Dienstleistung - die schädigen Verstrickungen in Kontrollaufgaben gern loswerden wollte. Diesem mainstream folgend, wurde aus Sicht der Jugendhilfe in folgenden Blickrichtungen diskutiert: die Jugendhilfe muß sich davor hüten, das schlechte Gewissen der Jugendgerichtsbarkeit durch Erziehung hinter Mauern zu entlasten, davor, in ihrer Dienstbarkeit für ambulante Alternativen das Kontrollnetz nicht noch auszuweiten, davor, über allen angesonnenen Kontrollaufgaben die Lebenswelt ihrer Adressaten nicht zu übersehen - Kurz: sie muß sich immer wieder aus dem Souterrain der Justiz befreien, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Möglich, daß dies in der Zielsetzung immer noch wichtig oder gar wichtiger denn je ist - die Art der Fragestellung wirkt dennoch heute seltsam überholt; die Jugendhilfe hat sich zwar nicht vollends aus dem Souterrain der Justiz befreit, aber sie steht inzwischen zusammen mit der Jugendgerichtsbarkeit mit dem Rücken an der Wand. Und vor ihnen beiden zetert ein Publikum, das für die internen und erprobten Zwistigkeiten

zwischen Jugendhilfe und Justiz wenig Verständnis zeigt, vielmehr beiden Versagen hinsichtlich der Kontrolle einer immer problematischeren Jugend vorhält. Beide gehören mit zu den Schuldigen, wenn sich die Bürger vor der angeblich ständig steigenden Gewalt Jugendlicher nicht mehr sicher fühlen.

Es gibt in der Tat ein hohes kriminalstatistisches Wachstum in den vergangenen zehn Jahren, insbesondere ausgeprägt für die jüngeren Jahrgänge in der Statistik der Taverdächtigen. Deren Zahl ist höher für die Nichtdeutschen als für die Deutschen, höher für die Ostdeutschen als für die Westdeutschen. Charakteristisch in den Unterschieden sind im Osten der Republik die überproportionalen Steigerungen bei den Tatverdächtigen, die wegen Raub und schwerem Diebstahl angezeigt sind, im Westen wegen Drogendelikten. In beiden Teilen der Bundesrepublik aber gibt es sehr viel mehr Strafverfolgung wegen Gewaltdelikten.

1994 hat das Meinungsforschungsinstitut Allensbach die Ergebnisse einer Umfrage in Ostdeutschland zum Thema Angst vor Kriminalität veröffentlicht: Danach haben mehr als jeder zweite Angst vor einem Wohnungseinbruch und fast ebenso viele fürchten sich davor, beraubt zu werden. Beide Werte sind höher als im Westen der Republik. Tatsächlich aber muß ein 2,4 Personen großer Haushalt im östlichen Teil der Bundesrepublik 170 Jahre auf einen Einbrecher warten und ein Bürger muß sich nur alle 1200 Jahre darauf einstellen, beraubt zu werden, wobei diese Durchschnittsangabe verborgen hält, daß ältere Menschen noch weniger Angst vor der Gefahr des Raubs haben müssen, weil die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, bei jungen Menschen höher liegt (vgl. D.

Frehsee, Sozialer Wandel und Jugendkriminalität, DVJJ-Journal, 3-4 1995, S. 269 - 278.).

Es gibt eine Fülle von solchen und ähnlichen Daten zur Entwicklung der Kriminalität, die nicht in die bundesrepublikanische Diskussion des dramatischen Anstiegs passen. So sind z.B. in Hamburg in einigen der vergangenen Jahre die Häufigkeitszahlen der Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden gesunken; in den Jahren 1992 - 1994 um fast 17%. „Der traditionell höchst belastete Stadtstaat liegt damit nunmehr unter Hannover, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Rostock, Schwerin und Potsdam“ (ders., aaO. S. 276). Diese beim Jugendgerichtstag 1995 referierte Entwicklung der Verurteiltenziffern für Hamburg hat in den folgenden beiden Jahren den Abwärtstrend nicht fortgesetzt, aber eben den Trend auch nicht nach oben umgekehrt.

Diese Tendenz ist sogar verallgemeinerbar für die Bundesrepublik:

Folgt man den Verurteiltenzahlen, so kommt man zu einer Einschätzung der „Gefährdungslage“, die Michael Walter, Direktor der Kriminologischen Forschungsstelle der Universität zu Köln so beschreibt: „Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der jungen Leute, die wegen jugendtypischer Gewaltdelikte seit 1975 verurteilt wurden, zeigt sich, daß sich die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Raubes oder einer Körperverletzung zu werden, im Vergleich zu den 80er Jahren nicht erhöht, sondern im Gegenteil erheblich verringert hat“ (Michael Walter, Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität, DVJJ-Journal 4/1996, S. 342).

Und dennoch war die Kriminalität Jugendlicher im gerade beendeten Hamburger Wahlkampf das Problem Nummer eins und es könnte das Hauptthema des beginnenden Bundestagswahlkampfes werden.

Diese auf den ersten Blick verwirrende Lage wird etwas leichter verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Kriminalpolitik in der Bundesrepublik mit dem Anstieg der

Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik gemacht wird, und zwar nicht nur von „interessierter Seite“, der Polizei und der Regierungsoption, sondern zunehmend auch von kriminologischen Experten.

Die Anstiegsdiskussionen finden ihren Nachweis also vor allem in den polizeilichen Registrierungen von Taten, bzw. aufgeklärten Taten und Tatverdächtigen bei der Polizei. Und während die polizeiliche Kriminalstatistik mit kriminologischer Unterstützung immer mehr als Abbild des wirklichen Kriminalitätsgeschehens erscheint, wird der Ausgang der Verfahren, die über kriminell oder nicht kriminell entscheiden, neuerdings öffentlich als Produkt einer zu milden Justiz desavouiert. Gutachten von Kriminologen - wie das des Christian Pfeiffer vom Boom der Jugendkriminalität (Jugenddelinquenz und jugendstrafrechtliche Praxis in Hamburg, 1997-) befördern diese Einschätzung und werden so themen- und zeitgerecht zubereitet, daß sie sich als Instrument in einem Wahlkampf „für mehr innere Sicherheit“ und gegen eine „zu lasche und zu laue Jugendgerichtsbarkeit“ geradezu anbieten.

Auch im Osten der Republik ist diese Diskussion voll im Gange, sie hat aber noch einige besondere Nuancen: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist eine höhere Belastung für ostdeutsche Nichterwachsene im Unterschied zu westdeutschen auf, dies insbesondere bei Raub und schwerem Diebstahl, zunehmend auch bei Gewaltdelikten, obwohl sich die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung erst verzögert Westniveau angepaßt (vgl. D. Frehsee, a.a.O. S. 275) und die Polizei noch nicht ganz westliche Stärke erreicht hat. Die stärksten Anstiege der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sind demnach noch zu erwarten, zumal kriminologische Untersuchungen darauf hinweisen, daß der Druck der Bevölkerung auf eine effektive Kontrolle der Jugendlichen ganz besonders hoch ist (vgl. auch Allensbacher Berichte 14/1994, S. 7). Andererseits scheint die ostdeutsche Kriminologie noch entschlossen, die

Realität gegen den Mythos zu verteidigen. In der Erläuterung wachsender Tatverdächtigenzahlen bei Gewaltdelikten in den letzten beiden Jahren setzt Frieder Dünkel gegen den Mythos des gewalttätigen Jugendlichen die Feststellung, daß es 0,9 bzw. 0,8 % der jeweiligen Altersgruppe (Heranwachsende und Jugendliche) sind, die wegen des Verdachts der gefährlichen und schweren Körperverletzung registriert sind und „daß 99,2% der Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern und 99,6% in den alten Bundesländern nicht wegen entsprechender Körperverletzungsdelikte registriert wurden“ (Neue Kriminalpolitik 3/1997, S. 7).

So richtig diese Feststellung ist, sie vergrößert eher die Ratlosigkeit! Wie kann es sein, daß das Bild des gewalttätigen Jugendlichen / Heranwachsenden in die Top-Themen der Bevölkerung aufsteigt, daß Politik daran gemessen wird, wie sie vor diesen Jugendlichen effektiv schützt, und Politik sich an Rezepten gegen solche Jugendliche profilieren darf? Noch mehr steigt nämlich seit Jahren die Erwachsenenkriminalität, beim Versicherungsbetrug, beim Steuerbetrug, bei der illegalen Beschäftigung, bei Korruption, bei Umweltdelikten, bei illegalen Waffenhandel usw. Aber nicht die sog. organisierte Kriminalität, nicht die (dem Staat Milliarden raubende) Wirtschaftskriminalität, nicht einmal die Drogenkriminalität haben eine vergleichbare sicherheitspolitische Bedeutung. Die Frage der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik stellt sich heute als Frage nach der effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität Jugendlicher (und Heranwachsender). Diese Entwicklung hat bedrohliche kriminalpolitischen Konsequenzen und absehbar schlimme Folgen für Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit:

Vor dem Hintergrund dieser Debatte gibt es jetzt Forderungen

- nach einer restriktiveren Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes,
- nach strafverschärfenden Änderungen

dieses Gesetzes,

- nach der Einbeziehung unter 14-jähriger in dieses Strafgesetz, und
- nach freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Jugendhilfe.

Konkret geht es vor allem:

- um die öffentlich vorgetragene Forderung, von den Alternativen zur freiheitsentziehenden Strafe im Jugendstrafverfahren weniger Gebrauch zu machen,
- um die Forderung, Heranwachsende nach Erwachsenenstrafrecht - also entsprechend der Tatschuld und ohne Rücksicht auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit - zu bestrafen,
- um die Forderung, die „Diversions“ als eine Politik zur Vermeidung von Strafverfahren deutlich einzuschränken,
- um die Forderung, die Strafmündigkeitsgrenze herabzusetzen,
- um die Forderung, die geschlossene Unterbringung auch in der Jugendhilfe, deren Maßnahmen ja Vorrang vor der Strafverfolgung hätten, wieder regelhaft vorzusehen.

Diese Auffassungen verbreiten sich inzwischen bundesweit, in beiden großen Volksparteien und mehreren Länderregierungen (der Bundesländer) und sie haben wohl auch Parallelen in anderen europäischen Ländern. Auch Tony Blair hat aus der Opposition heraus offenbar mit der Ankündigung von Ausgangssperren ein paar Punkte gemacht (, die er allerdings mit der Durchsetzung der Haftung von Eltern für das häusliche Einsperren wieder verlieren könnte).

Vor diesen Jugendlichen - so ist die überwältigende Überzeugung - braucht die Gesellschaft wieder so viel mehr Schutz. Wenig überzeugend allerdings, daß es sich dabei um die Furcht vor den weniger als 1% gewaltbereiten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden handelt. Was ist also los mit der Jugend, daß sie so viel Angst macht?

Zur Lage der Jugend in der Bundesrepublik gibt die vom Jugendwerk der Deutschen Shell in Auftrag gegebene Studie: Jugend '97 Aufschluß, die gerade erschienen ist.

Es ist die 4. Ihrer Art und sie ist damit auch geeignet, Vergleiche zu früheren Jugendgenerationen zu ziehen. Unter dem Thema „Jung sein heute: die gesellschaftliche Krise hat die Jugend erreicht“ schreiben die Autoren der Studie, Arthur Fischer und Richard Münchmeier: „Die Krisen im Erwerbsarbeitssektor, Arbeitslosigkeit, Globalisierung, Rationalisierung und Abbau oder Verlagerung von Beschäftigung sind inzwischen nicht mehr „bloß“ Belastungen des Erwachsenenlebens, von denen Jugendliche in einem Schonraum entlastet ihr Jugendleben führen können. Sie haben inzwischen vielmehr das Zentrum der Jugendphase erreicht, indem sie ihren Sinn in Frage stellen. Wenn die Arbeitsgesellschaft zum Problem wird, dann muß auch die Jugendphase als Phase der biografischen Vorbereitung auf diese Gesellschaft zum Problem werden“ (Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.), Jugend `97, Opladen 1997, S. 13). 45,3% aller 12 - 24jährigen Jugendlichen haben nach den Ergebnissen die große Sorge, ob sie überhaupt eine Berufstätigkeit finden werden, von den 22 - 24jährigen sind es sogar 64%.

Seine Dramatik erfährt dieser Befund im Vergleich: Auch 1981 war die damals befragte Jugendgeneration pessimistisch; aber ihr Pessimismus bezog sich auf die Angst vor einem Atomkrieg und die Zerstörung der Umwelt, nicht auf die eigene berufliche Zukunft. Und während sich in den 80er Jahren die Verdrossenheit der Jugend an der Politik auf die den Politikern attestierte fehlende Bereitschaft bezog, die großen gesellschaftlichen Zukunftsfragen angehen zu wollen, schreibt die Jugend der Politik heute sogar die Sorge um die Existenzsicherung der nächsten Jahre ab. Eine fast völlig geschwundene Hoffnung, die etablierte Politik könne für die eigene Zukunft und zur Lösung ihrer Probleme noch irgendwie von Nutzen sein, konstatiert die Shell - Studie. Die Jungen erleben, so heißt es in der Studie, „die Jugendverdrossenheit der Politik“. Und sie haben - mehr als die Erwachsenen und erst recht mehr als die an der Politik mittelbar oder unmittelbar Beteiligten - das Gefühl, daß die Wirtschaft regiert und nicht die

Politiker (zitiert nach H. Riehl - Heyse, Viel Spaß vor versperrten Türen, Süddeutsche Zeitung, 17./18./19.5.97.).

Diese Veränderungen im Lebensgefühl und in den Einstellungen haben eine bedrückende reale Basis. Drei Bereiche sind es vor allem, die pessimistische Zukunftserwartungen rechtfertigen, und zwar die für Jugendliche relevanten Arbeitsmarktdaten, die Auswirkungen globaler wirtschaftlicher Veränderungen und die abnehmende Bedeutung, die die Politik heute der Jugend im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis der Generationen zumißt.

Nach den Arbeitsmarktdaten dieses Sommers gab es in der Bundesrepublik noch nie eine solche Diskrepanz zwischen der Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten Lehrstellen und der Zahl der Ausbildungsplätze nachfragenden Jugendlichen. Zehntausende werden keine Lehrstelle erhalten oder in Parkschleifen aufgehalten werden, die ihnen jeden Tag neu die Sinnlosigkeit der Maßnahmen und die Hilflosigkeit der Politik vor Augen führen. In Ostdeutschland z.B. kamen auf 131500 Ausbildungsplatzgesuche im Frühsommer 1997 nur 24230 freie Plätze. Das zuständige Ministerium teilte mit, daß im letzten Jahr 57000 Lehrstellen „weggebrochen“ seien, die Nachfrage in der gleichen Zeit um 13000 angestiegen sei. Gleichzeitig wurde ein staatliches Sonderprogramm verkündet, mit dem bis zum Jahr 2000 (!) 15000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden sollten.

Unsere gesellschaftliche Situation ist aber nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß immer mehr Menschen die Chance verlieren, ihre eigene Existenz durch Arbeit zu sichern, dies geht einher mit dem zunehmenden Wohlstand derer, die aus dieser Situation profitieren. Als die wachsende gesellschaftliche Spaltung zwischen dem „einen wohlhabenden Fünftel der Gesellschaft und dem joblosen Rest“ beschreiben Hans-Peter Martin und Harald Schumann in „Die Globalisierungsfalle“ (1996, 10ff.) das

Szenario für das nächste Jahrhundert, das eine Runde aus 500 Topmanagern und Politikern im September 1995 in den USA entwickelte. Es besteht zwar noch Hoffnung, daß dieses Szenario nicht Wirklichkeit wird, aber die in diesem Jahr vorgelegte Studie von Caritas und Diakonie zeigt, daß die sozialen Auswirkungen des Einigungsprozesses, deren Wohlstandsgewinnler im Wesentlichen im Westen leben, einen bereits jetzt in vielen Regionen wachsenden „joblosen Rest“ zurückläßt. Fast jeder vierte junge Mensch im Alter zwischen 16 und 24 Jahren ist auf Sozialhilfe angewiesen; neben den Jungen gehören zu den Verlierern Frauen, Geschiedene, Alleinerziehende und kinderreiche Familien; auf 10 Sozialhilfeempfänger kommen siebzehn Arme, denen - laut Untersuchung - niemand sagt, welche Unterstützung ihnen zusteht. „Es ist eine vorher in dieser Art nicht vorhandene neue Schicht von ausgegrenzten und entmutigten Menschen entstanden“, sagt der Report der Kirchen (zitiert nach C. Schneider, Die Einheit gewonnen und doch ausgegrenzt, Süddeutsche Zeitung, 15.5.97.) . Viele andere Untersuchungen haben in den letzten Jahren die wachsende Armut von Kindern und Jugendlichen auch für den Westen der Bundesrepublik beschrieben, und zwar insbesondere für die Schwerpunktregionen der Arbeitslosigkeit.

Diese Situation der Jugend, die strukturelle Bedrohung ihrer Perspektiven, erfährt eine vergleichsweise geringe öffentliche Beachtung. Zwar ist die „Lehrstellen - Lücke“ in jedem Jahr wieder ein Thema und animiert zu Appellen an die „Verantwortung der Wirtschaft“, aber im öffentlichen Bewußtsein und seinem Ausdruck in den Medien wird Jugend durch andere Attribute geprägt: durch den der Jugend zugeschriebenen Hedonismus, den Drogengebrauch und die Drogensucht und eben immer häufiger durch die Gewaltbereitschaft und Kriminalität. Nicht die gesellschaftliche Ausgrenzung immer größerer Teile der Jugend, ihre wachsende Zukunftslosigkeit, beschäftigt die politischen Parteien im beginnenden Vorwahlkampf zur Bundestagswahl 1998, sondern das

Thema, wie man mit zunehmender Gewaltbereitschaft von Jugendlichen zukünftig umgehen wolle. Nicht die Armut von Kindern, sondern deren Auffälligkeiten machen besorgt. Die gesellschaftliche Ausgrenzung der Jugend wird von einer Neuaufgabe ordnungspolitischer Programmatik zum Umgang mit der Jugend begleitet.

Das Bemühen um die Integration der Jugend läuft also heute nicht nur ein hohes Risiko, die gesellschaftliche Integration wird auch nicht mehr als eine Aufgabe betrachtet, die als eine gesamtgesellschaftliche zu begreifen ist. Es gibt vielmehr erdrückende Belege einer massenhaften gesellschaftlichen Ausgrenzung der Jugend. Eine Ordnungspolitik, die mit dieser Hypothek Normtreue garantieren soll, steht deshalb vor fast unlösbaren Aufgaben. Die Politik, von der der Bürger die Sicherheit für Hab und Gut und Leben erwartet, hat also wohl mit gewissem Recht Jugend als Sicherheitsrisiko entdeckt: Wenn die Jugend denn nicht besonders kriminell ist, nicht viel mehr als sonst jedenfalls, so fragt man sich doch eigentlich, weshalb nicht oder ob vielleicht nur „noch nicht“? Und insoweit stehen die Forderungen für eine verschärfte Anwendung der Gesetze, eine Erziehung in der Jugendhilfe unter den Bedingungen des Einschlusses und für eine Ausweitung der Kontrolldichte in die Kindheit hinein an der Stelle einer wachsenden Ratlosigkeit, wie man denn die junge Generation, der man längst nicht immer eine Zukunft anzubieten hat, in der Gesellschaft halten sollte.

Vielleicht kommt es deshalb bei Forderungen nach Verschärfung der Sanktionen und Intensivierung der Kontrolle auch nicht primär darauf an, ob sie zum gewünschten Erfolg führen. Das ist nämlich mitnichten der Fall und dies ist sattsam bekannt. Die in den letzten Jahren seltener verhängte Jugendstrafe weist eine Rückfallquote zwischen 80 und 90% auf; die Rückfallquote aller Verurteilungen vor dem Jugendgericht liegt dagegen nur zwischen 5 und 15%, was nach Auffassung des Vorsitzenden des

Deutschen Richterbundes für „die Tauglichkeit des gegenwärtigen Jugendstrafrechts“, der Vielseitigkeit seiner Einstellungsmöglichkeiten und ambulanten Maßnahmen „und für das Augenmaß der jugendrichterlichen Sanktionspraxis“ spricht (Rainer Voss, Richter sind keine Ausputzer - Die Kritik Manfred Kanthers an der Justiz ist unberechtigt. Die Zeit, 26.9.97., S. 16). Vergleichbare Argumentationen betreffen das Ansinnen, die Interventionen der Jugendhilfe notfalls mit Zwang durchzusetzen.

Der Effekt der Verschärfungen läge also nicht in einem höheren Integrationserfolg, er liegt daher auch nicht in einer höheren Sicherheit, wenn man denn nicht die lebenslange Inhaftierung mit denkt.

Nachweislich entlassen

Zwangsmaßnahmen die Betroffenen mit größeren Integrationsproblemen und - wenn man denn die höhere

Rückfallwahrscheinlichkeit so bezeichnete - als höheres Sicherheitsrisiko.

Aber dennoch passen die Forderungen nach Strafverschärfung und paßt eine repressivere Kriminalpolitik in diese Zeit. Intensivierung und Verschärfung von Kontrolle und Sanktionen sind nämlich eine mögliche Antwort auf die geschilderte gesellschaftliche Situation. Sie wirken über das höhere Niveau der Kriminalisierung als differenzierende Deklassierung. Das über die Intensivierung von Kontrollen verfestigte Bild der „Gefährlichen Jugend“ entzieht deren Anspruch auf soziale Teilhabe und Zukunft einen Teil der Legitimation. Darüber hinaus wirken die häufiger und mit höherer Wirkung verhängten Sanktionen wie eine zusätzliche Sortierung zwischen denen, die noch fordern dürfen und jenen, die nichts mehr zu melden haben. Der über viele Stufen laufende Strafverfolgungsfilter, der von einer bestehenden „Verbrechenswirklichkeit“ weniger als 10% strafmündige Tatverdächtige polizeilich ausfiltert, von denen etwa ein Drittel verurteilt wird, dabei unter 10% zu vollstreckter Freiheitsstrafe, hat vor allem die Wirkung, die besondere soziale Deklassierung eines Teils der Jugend zu verschärfen. Je mehr in den Trichter eingefangen werden und je mehr mit gravierenden Folgen in ihm steckenbleiben,

um so stärker trägt die Strafverfolgung zur Ausdifferenzierung sozialer Chancen und zur Aussortierung Chancenloser bei (Vgl. zur schichtspezifischen Kriminalisierung die bei Rainer Geißler zusammengetragenen und kommentierten Forschungsergebnisse. Ders., Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland, Stuttgart 1994, insb. S. 160 - 194).

Dieses wachsend repressive Klima hat die Jugendgerichtsbarkeit und die Jugendhilfe unter Druck gebracht. In einem Boot werden sich beide aber dennoch nicht oder nur vorübergehend fühlen. Dazu sind die anstehenden Fragen zu unterschiedlich. Die stärkste strafverschärfende Wirkung im Jugendstrafverfahren würde von einer Herabsetzung der Strafmündigkeit ausgehen und von einer Einschränkung der Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes auf Heranwachsende. Solche Maßnahmen würden ein wesentlich vergrößertes Potential in den Strafverfolgungsfilter einschleusen und zu einer höheren Verurteiltenhäufigkeit, wie auch zu höheren Strafen führen.

Einen ähnlichen Effekt hätte die Einschränkung der Diversionsmaßnahmen. Auch diese Maßnahme würde zu einer Erhöhung der Zahl Verurteilter führen. In der Konsequenz wäre aber auch mit einer Anschärfung des Verhältnisses zwischen Jugendgerichtsbarkeit und Jugendhilfe zu rechnen. Es ist nämlich nicht recht vorstellbar, daß eine Justiz, die mit überwiegend schlechtem Gewissen ihre Sanktionspraxis verschärft, der Jugendhilfe ihre Definitionsmacht über die Maßnahmen zwischen Justiz und erzieherischen Hilfen beläßt. Die erste Konsequenz einer verschärften Jugendgerichtsbarkeit wäre die Forderung nach Vermeidung der Untersuchungshaft in einer geschlossenen Einrichtung der Jugendhilfe. Eine weitere Konsequenz läge darin, für die 12 bis 15/16jährigen die verschärfte Justiz durch das angeblich kleinere Übel des geschlossenen Erziehungsheims zu substituieren. Das heute gelegentlich angeblich zum Schutz der Jugendhilfe verwandte Argument, für die Jugendkriminalität bzw. die zugehörigen

Sanktionen sei die Justiz zuständig, die Jugendhilfe dagegen für Hilfen zur Erziehung, wäre in solcher Situation noch sicherer ein Bumerang als heute schon. Der Versuch nämlich, die Jugendhilfe durch die Justiz gegen eine widerständige Jugend wieder stärker in Dienst zu nehmen, geht von einer Politik aus, die solche feinen Unterschiede nicht macht. Nur stellvertretend für viele Stimmen ähnlicher Art sei an den Justizminister aus Mecklenburg-Vorpommern erinnert, der Volkes Stimme dazu wie folgt auf den Begriff brachte: "Heute landen die jungen Schwermisstraftäter nach ihrer Festnahme meist in offenen Wohngruppen, werden fast zur Belohnung in Erlebnisurlaube geschickt. Zum Schutz der Bevölkerung müssen wir das beenden." (Bild-Zeitung vom 1. 11. 93)

Der Druck auf die Jugendhilfe, den Kontrollcharakter auch ihrer Maßnahmen neu und verstärkt zum Einsatz zu bringen, geht aber nicht nur von einer um Entlastung bemühten Justiz und einer populistischen Politik aus, die die Jugendhilfe in ungeliebte Kooperationen hinein drängt. Der öffentlichen und justiziellen Wahrnehmung der Jugend als gefährdet und gefährlich entsprechen vielmehr häufig noch die ureigensten Denk- und Handlungsmuster der Jugendhilfe selbst. Auch für sie ist eine gelingende gesellschaftlichen Integration um jeden Preis nicht nur das wichtigste Ziel ihrer Arbeit, sie bleibt letztlich auch überzeugt, daß die Hindernisse auf dem Weg dorthin doch im wesentlichen in der Person und allenfalls ihrer familiären Sozialisation verankert sind.

Diese sozialintegrative Sichtweise blendet die Wirkungsweise von Kriminalisierungsprozessen aus wie sie typischerweise den eigenen Anteil an Problemkarrieren durch ihre Institutionen übersieht, ist blind für die in diesen Prozessen wirksamen Ausgrenzungen und verstärkt diese oft zusätzlich durch eigenes Handeln. Sie verdinglicht Kriminalität als Eigenschaft der Person und macht dieses defizitäre Verhalten zum Gegenstand von Interventionen. Es ist dieses Muster ihres Denkens und Handelns, das die Jugendhilfe vielerorts für mehr soziale Kontrolle gefügig, bereit und fähig macht.

Wie sehr dieses Handlungsmuster heute wieder auf verschärfte Kontrolle auch durch die Jugendhilfe drängt, läßt sich gegenwärtig an zwei Trends ablesen.

Zum einen ist auffällig, wie sehr die Jugendhilfe den öffentlichen Diskurs über die zunehmend schwierigeren Jugendlichen durch eigene Beiträge stützt. Dabei betreffen ihre Beiträge vor allem die angeblich zunehmende Zahl jener, die sich allen Hilfen entziehen, die unerreichbar sind. „Weder in betreuten Wohngemeinschaften noch in Beratungsstellen oder Krisennotdiensten, schon gar nicht in Heimen, therapeutischen Einrichtungen oder Pflegefamilien sei es möglich, zu diesen Kindern eine dauerhafte Beziehung aufzubauen“, so beschreibt Hans Rüdiger Müller den - wie er sagt - „Diskurs über ein neues soziales Problem“ (Neue Praxis, 2/1997, S. 107). Die Rede über den immer schwierigeren „Rest“ derer, die sich „den Hilfen entziehen“, bezieht sich dabei auf immer mehr und unterschiedlich geartete Krisensituationen: auf Trebegänger, Straßenkinder, Autoklauer, minderjährige Prostituierte und Stricher, Drogenabhängige und Straßendealer, Kinder und Jugendliche mit Heimkarrieren und Kriminalitätserfahrung. Es gehört nicht viel Phantasie zu der Annahme, daß die große Diskussion über die neue Jugendgewaltkriminalität die Forderung danach, daß die notwendige Hilfe notfalls und bei einigen wenigen mit dem unausweichlichen Zwang nahezubringen ist, massiv befördert.

Der zweite Trend ist in der Entwicklung der professionellen Jugendhilfe selbst begründet. Das diesen Bereich neu strukturierende Gesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, hat mit der Ausdifferenzierung und inhaltlichen Ausgestaltung erzieherischer Hilfen ein Klima befördert, das für jedes individuelle Defizit eine spezialisierende Antwort kennt, wo die spezialisierte Bearbeitung von Problemen, die die Hoffnung auf immer ausgeklügeltere institutionelle Arrangements setzt, ein besonderes Prestige erfährt. Diese Orientierung drängt zur institutionalisierten

Ausdifferenzierung und damit zur Verlegung, Verschiebung und Abschiebung von Schwierigkeiten.

Jugendhilfeinstitutionen erzieherischer Hilfen werden in einer Biographie auf diese Weise schnell zur Karriere fehlschlagender Erziehungs(hilfe)versuche. Die Jugendhilfe hat ihre sozialintegrative Orientierung also im Muster ihrer Institutionen verfestigt. Ihr institutioneller Blick hat sich daran gewöhnt, die Schwierigkeiten der von dieser Jugendhilfe Betroffenen als ausschließlich deren Problem zu sehen. Auch natürlich das Scheitern der Jugendhilfe ist den Kindern und Jugendlichen, nicht den Professionellen und ihren Institutionen und Routinen anzulasten. Auch dieser Trend begründet wieder Zwang, wo Erziehung fehlzuschlagen droht.

Die Diskussion um die höhere Jugendkriminalität und Gewaltbereitschaft Jugendlicher macht es also notwendig, den Standort der Jugendhilfe zwischen Dienstleistung und Kontrolle eindeutig zu definieren, wenn sie nicht unvermittelt und im wesentlichen unbeabsichtigt für das erhöhte Risiko der Integration mit der Forderung nach „Integration notfalls auch mit Zwang“ in Anspruch genommen werden will.

Bei der Klärung dieser Frage aber kämpft sie nicht nur um den Ausstieg aus dem Souterrain der Justiz, sondern um ihre Position zur Zukunft ihres Klientels.

Dazu müßte die Jugendhilfe aus meiner Sicht zwei Standpunkte markieren: erstens wäre es ihre Aufgabe, die Straftat zu entdramatisieren und - zweitens - an die Stelle des Diskurses über den gefährlichen Jugendlichen den über die Ausweitung der Teilhaberechte ihres Klientels zu setzen (vgl. Timm Kunstreich und Michael Lindenberg, Kriminal- und Sozialpolitik in der Justiznahen Sozialarbeit. In: Helmut Janssen und Friedhelm Peters (Hg.), Kriminologie für soziale Arbeit, Münster 1997, S. 308 - 328). Dies ist die wichtigste Abgrenzung der Jugendhilfe zum Selbstverständnis der Jugendgerichtsbarkeit.

Was das bedeutet, läßt sich an den

Rändern der Jugendhilfe am besten definieren, in den Arbeitsfeldern nämlich, in denen die Jugendhilfe heute den „immer schwierigeren Rest“ derer ausmacht, die sich ihren Hilfen mit aller Macht entziehen. Ränder dieser Art sind z.B. die Institutionen- und Heimkarriere durch die Spezialinstitutionen der Jugendhilfe bis zur Überweisung in die Jugendpsychiatrie und das Leben „auf der Straße“, im Prostituierten-, Stricher- oder Obdachlosenmilieu. Es sind zugleich die Bereiche, in denen die jeweils repressivere Intervention in der Regel mit der Legitimation des Schutzes der Betroffenen „vor Schlimmerem“ begründet wird. „Wie wäre es zum Beispiel“, schreibt Hans Rüdiger Müller in „Muß Pädagogik sozialintegrativ sein?“ (Neue Praxis 2/97, S. 107 - 117) zur Diskussion über die Straßenkinder, „wenn man die leidige Frage der sozialen Integration einmal etwas entdramatisierte? Was zwingt eigentlich dazu, das vorrangige (oder übergeordnete) Ziel pädagogischer Bemühungen in der Herstellung von Normalität und gesellschaftlicher Integration zu sehen? ... Wäre es nicht denkbar, Minderjährigen Betreuung, Unterstützung und Förderung auch dann zukommen zu lassen, wenn sie sich längerfristig oder dauerhaft dem Integrationsansinnen verweigern und jenseits der „Schwelle“ zur gesellschaftlichen Normalentwicklung verbleiben wollen?“

Selbstverständlich wandert die Pädagogik hier auf einem schmalen Grat zwischen der Toleranz devianten Verhaltens einerseits und ethischen Grenzen einer Billigung von allem und jedem, was möglich ist, andererseits.Indessen ist kaum zu befürchten, daß Sozialpädagogen die kriminelle Seite der Straßenkinder-Existenz als besonders förderungswürdig einstufen werden. Das Gegenteil ist wahrscheinlicher: Trotz der hier vorgeschlagenen Ablösung pädagogischer Strategien vom Fluchtpunkt gesellschaftlich integrierter Normalexistenz mag jeder, der in diesem Feld arbeitet, wohl kaum die Hoffnung gänzlich aufgeben, daß künftig auch die von ihm betreuten Jugendlichen

eine weniger riskante Lebensform finden“ (113):

So unsicher der hier skizzierte Arbeitsmodus auch sein mag, er ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Verständnis von Orientierungen, Lebensentwürfen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen in sozialen Grenzbereichen. Nicht die Bedeutung ihres Verhaltens als Problem, als defizitär, als abweichend und kriminell steht bei solcher Umorientierung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern der gesamte Lebenszusammenhang kommt in den Blick als Strategie der Problemlösung, als Selbstbehauptung, als Modus, mit erfahrenen Enttäuschungen umzugehen, mit Beziehungsabbrüchen und den dadurch geschaffenen Verletzungen. Es ist üblich geworden, solche Positionen zu diskreditieren; sie gäben Kinder und Jugendlichen in unverantwortlicher Weise Gefahren preis, scheuten die Auseinandersetzung, stützten abweichendes Verhalten und Kriminalität. Wo sich eine solche Einschätzung durchsetzt, sollte man entschieden sein, die Konsequenzen dessen verantworten zu können: eine Jugendhilfe, die - auf welcher feinsinnigen Weise des Herangehens auch immer - nur die Normalisierung der Lebensführung und der persönlichen Entwicklung als - wenn auch letztes - Ziel akzeptiert, produziert - heute mehr denn je - die Beziehungsverweigerungen, die sie bei den Kindern und Jugendlichen beklagt, selbst immer wieder neu. Und sie verweigert damit, was einzig wichtig wäre: Überlebensräume ohne jede Vorbedingung zu sichern, Dienstleistungen und Teilhabemöglichkeiten zu organisieren. Sie wird Teil der Maschinerie der Ausgrenzung. Ihre Unterschiede zu justiziellem Denken und Handeln sind nur mehr gradueller Natur.

Je zahlreicher im Leben Jugendlicher erzieherische Interventionen der Jugendhilfe bereits erfolglos blieben, um so schwieriger ist dieser normalisierende Perspektivenwechsel bei den mit ihnen umgehenden Jugendhilfe-Fachleuten: die durchgängige Orientierung von

Interventionen an Defiziten der Person, die heute übliche institutionelle Ausdifferenzierung spezieller Hilfeansätze von der Erziehungsberatung und Familienhilfe über die betreute Wohngruppe bis zum spezialisierten therapeutischen Heim und der Jugendpsychiatrie haben die Funktion und Bedeutung, die das problematische Verhalten für den betroffenen Jugendlichen hatte bzw. hat, vergessen gemacht, wenn es überhaupt je Gegenstand des Interesses war. Die Interventionskarriere hat das Etikett mit zusätzlicher Objektivität ausgestattet, häufig so, daß nunmehr die ganze Person dadurch besetzt scheint. Gegen den Widerstand dieser - durch viele Experten beglaubigten - Realität müssen die Situationsdeutungen Betroffener gerade zum Verständnis abweichenden Verhaltens wieder zur Geltung gebracht werden. Dies ist die Grundlage für das Aushandeln von Hilfen - mit ihnen - und zugleich Gewähr dafür, daß Hilfe nicht Kontrolle wird.

Diese Normalisierungsperspektive, die die Lebenssituation, die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen, ihre Bedürfnisse, aber auch ihre Stärken in den Diskurs über ihre Probleme und Auffälligkeiten einbringt, zwingt aber auch zur Einflußnahme der Jugendhilfe auf die öffentliche Diskussion über die Jugend.

Wenn die Jugendhilfe, statt mit dem Verweis auf die immer schwieriger werdende Jugend der Politik und der Justiz zu assistieren, die immer gravierenderen gesellschaftlichen Ausgrenzungen ihres Klientels von Bildung, Ausbildung und Arbeit zu ihrem Thema machen würde, hätte sie einen entscheidenden Schritt auf mehr Glaubwürdigkeit bei ihrem Klientel gemacht. Auf deren Teilhaberechten öffentlich bestehen, diese einfordern, wäre zugleich ein wichtiger professioneller Part zur Entlarvung des Kriminalisierungsdiskurses. In die eigenen Reihen hinein würde die Erkenntnis und Überzeugung befördert, daß gesellschaftliche Teilhabe für das Klientel sozialer Arbeit eben doch sehr viel

mehr Gewicht hat als das Recht auf Erziehung. In der Abgrenzung zu einer Justiz, die ihren Fortschritt in „erzieherischen Maßnahmen“ und diesen Fortschritt heute in Gefahr sieht, ist für die Jugendhilfe und ihr Klientel Erziehung so wenig wert wie die Normalisierung als deren Ziel, wenn gesellschaftliche Teilhabe für die Adressaten der Erziehung vorenthalten bleibt. Eine in diesem Sinne eindeutige Parteinahme schafft der Jugendhilfe eine - vielleicht die einzig noch erfolgversprechende - Basis, sich der Forderungen nach „Integration - notfalls mit Zwang“ - zu erwehren.

**Protokoll
der Verbandsratssitzung CF 2/97 vom 08.10.97 und 10.10.97
in Erfurt/Deutschland**

Anwesend:

Robert Soisson, FICE-Inter, Präsident,
Vorsitz
François-Richard Joubert, FICE-Inter,
Schatzmeister
Thomas Mächler, FICE-Inter,
Generalsekretär, Protokoll
Barbanotti Gianluca, Italien
Binnendijk Theo, Niederlande
Csòkay László, Ungarn
Cerny Josef, Tschechische Republik
Grupper Emmanuel, Israel
Hosie Andrew, Schottland (Gast)
Kamer Christine, Österreich (Übersetzerin)
Kempainen Martti, Finnland (Vize-Präsident)
Kelly Carol, USA
Kok Wim, Niederlande
Korwin-Szymanowski Mateusz, Polen
Krepisky Dalibor, Tschechische Republik
Lane David, Grossbritannien (Vize-Präsident)
Lane Kathleen, Grossbritannien
Lasson Steen Mogens, Dänemark
Lasson Vibeke, Dänemark
Lévai Miklós, Ungarn (Vize-Präsident)
Mattingly Martha, USA
Ligthart Leo, Niederlande
Peters Friedhelm, Deutschland
Schemenau Gerd, Rumänien
Semerak Petr, Tschechische Republik
Stefanov Helga, Österreich (Übersetzerin)
Stübi Roland, Schweiz
Trede Wolfgang, Deutschland
Utrat-Milecki Jaroslaw, Polen

1. Begrüssung

Der Präsident, Robert Soisson, begrüsst zum CF. Er dankt der IGFH (FICE-Deutschland), insbesondere Wolfgang Trede und Friedhelm Peters für die umsichtige Vorbereitung im schönen Erfurt und für die Unterbringung in einem komfortablen Hotel. Er entschuldigt Maurice Blanchard, Alenka Kobolt, Luigi Majno, Toma Mares, Jana Svetlikova und Rolf

Widmer. Er begrüsst insbesondere Andrew Hosie (Schottland), Wim Kok (Niederlande), Martha Mattingly (USA) und Gerd Schemenau (vertritt FICE-Rumänien), die zum ersten Mal an einer Verbandsratssitzung teilnehmen. Er erwähnt, dass Anne Frommann, die jahrelang aktiv in der FICE mitgewirkt hat, kürzlich ihren 70. Geburtstag feiern durfte und die FICE ihr dazu herzlich gratuliert.

Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, informiert über Änderungen in der ANCE-France. Maurice Blanchard ist als Generalsekretär zurückgetreten. Er bleibt Mitglied des Verwaltungsrates der ANCE-France. Daniel Vidaud, Generaldirektor der ANCE France, geht im September 1998 in Pension. Aus diesem Grund vertritt Richard heute die ANCE-France, ohne aber als Mitglied des CE mitzustimmen.

2. Protokolle**2.1. Genehmigung Protokoll
Verbandsratssitzung CF 1/97 vom
23.05.97**

Das Protokoll der Verbandsratssitzung CF 1/97 vom 23.05.97 in Helsinki wird genehmigt und dem Verfasser, Thomas Mächler, bestens verdankt.

**2.2. Kenntnisnahme Protokolle
Exekutivkomiteesitzung CE 2/97
vom 21.05.97**

Das Protokoll CE 2/97 vom 21.5.97 in Helsinki wird zur Kenntnis genommen.

3. Informationen**3.1 des Präsidenten**

Der Präsident, Robert Soisson, gibt seine Informationen schriftlich ab (siehe Anhang

1). Er erwähnt, dass er bisher insgesamt dreimal zur Vorbereitung des Jubiläumskongresses 1998 und für den Besuch mit der UNESCO nach Paris gereist ist. Von der FICE-Südafrika und dem Russian Children's Fund sind Einladungen für Kongress bzw. 10-jahr-Jubiläum (Russian Children's Fund) eingegangen. Der Präsident dankt für diese Einladungen; leider war es ihm aus mehreren Gründen nicht möglich persönlich daran teilzunehmen.

3.2 des Schatzmeisters

Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, informiert über die aktuelle finanzielle Situation. Zur Zeit verfügt die FICE über CHF 30'000.- auf dem Konto. Damit kann sie dieses Jahr überleben. Allerdings sind für das Jubiläumsjahr einige grössere Aufwendungen zu erwarten, weshalb es äusserst wichtig ist, dass die Mitgliederbeiträge rechtzeitig bezahlt werden. 1995 haben Kanada, Kroatien und die USA nicht bezahlt. 1996 haben Kanada, Kroatien, Russland (Russian Children's Fund), Südafrika und Polen nicht bezahlt. 1997 stehen noch knapp CHF 30'000.- Mitgliederbeiträge aus. Die Frage der Mitgliederbeiträge wird an jeder CE-Sitzung besprochen. Die Statuten sagen klar, dass ausgeschlossen wird, wer zwei Jahre lang die Mitgliederbeiträge nicht bezahlt hat. Der CE wird den Statuten nachkommen und informieren, ob Mitglieder ausgeschlossen werden müssen. Der Schatzmeister weist weiter auf ein Schreiben von Steen Lassen hin. Er macht deutlich, dass alle Beiträge an die FICE-Inter bezahlt worden sind und dass es nur einen Schatzmeister der FICE-Inter gibt. In Kopenhagen sind die Abrechnungen vorgelegen, von der Finanzkontrollkommission geprüft und von der Generalversammlung akzeptiert worden. Die alten Rechnungen sind genehmigt und dem Schatzmeister ist Entlastung erteilt worden. Die nächste Prüfung erfolgt in Paris. Die Abrechnungen sind hier und stehen der Finanzkontrollkommission zur Einsicht offen. Betreffend Berechnung Mitgliederbeitrag besteht der Vorschlag,

dass eine Arbeitsgruppe am Freitag darüber diskutiert. Es bestehen Vorschläge für eine Neuregelung, wobei festgehalten werden muss, dass die Mitgliederbeiträge für 1998 bereits verbindlich von der Generalversammlung festgelegt worden sind.

Theo Binnendijk fragt, was den Kongress von Paris von einem normalen Kongress unterscheidet. Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, antwortete, dass das Jubiläum „50 Jahre FICE“ Einladungen für besondere Gäste mit sich bringt und aus diesem Grund höhere Kosten zu erwarten sind.

3.3 des Generalsekretärs

Der Generalsekretär, Thomas Mächler, informiert:

- Die FICE unterstützt den Aufruf der Friedensnobelpreisträger, das Jahr 2000 zum Jahr zur Erziehung zur Gewaltlosigkeit und die Jahre 2000-2010 zum Dezenium für eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu erklären.
- Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi möchte im September 1998 aus Anlass der vor 50 Jahren im Kinderdorf erfolgten Gründung der FICE-International ein Seminar zum Thema „Après la paix construire la paix“ (Nach dem Friedensschluss den Frieden gestalten) durchführen. Sie wird ausgewählte Personen zu diesem Seminar einladen.
- Einladung zur persönlichen Begegnung mit dem neuen Generalsekretär der UNO, Kofi Anan.
- Akten und Bücher der FICE-International sind inventarisiert und die Aktenübergabe ist vorbereitet worden.
- Alle Mitglieder sind dringend aufgefordert, Änderungen bezüglich der Mitgliederliste bzw. E-Mail-Adressen umgehend dem Generalsekretariat zu melden, damit die Mitgliederliste auf aktuellem Stand geführt werden kann.

3.4 Der Vize-Präsidenten

Miklós Lévai wird später über das Projekt „Kinderrechte“ berichten. David Lane wird später über den ethischen Code informieren. Martti Kemppainen informiert, dass er kürzlich Russland besucht hat. Weiter hat er eine Reise nach Tallin unternommen. Dabei ging es um die Zusammenarbeit mit den beiden estnischen Mitgliedern. Er wird mit Ihnen auch die Frage der Vollmitgliedschaft besprechen. In nächster Zeit, wird er Kontakte mit Lettland und Litauen weiterführen. Weiter hat er kürzlich am 4. Finnisch-Karelisch-Estnischen Seminar über Jugendhilfe teilgenommen. Vom 21. Bis zum 23. August 1998 wird in Nyíregyháza in Ungarn der Kongress der IFCO über Probleme der Pflegefamilien stattfinden. Organisationen aus Ungarn, Finnland und den Niederlanden haben diesen Kongress zusammen organisiert.

Kathleen Lane erwähnt die äusserst guten Kontakte von Martti Kemppainen. Er und die Central Union for Child Welfare (FICE-Finnland) haben in den letzten Jahren sehr effektive Arbeit geleistet. Der Präsident, Robert Soisson, schliesst sich diesem Dank an. Er dankt allen Vize-Präsidenten für die unterstützende und fruchtbare Zusammenarbeit.

4. Nachfolge Generalsekretär

Der Präsident, Robert Soisson, informiert nochmals über den in Helsinki angekündigten Rücktritt des Generalsekretärs, Thomas Mächler, auf die Generalversammlung 1998 in Paris. Der Generalsekretär, Thomas Mächler, informiert über den Vertrag zwischen der FICE-International und der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi ist bereit, während den nächsten drei Jahren insgesamt CHF 45'000.-- (davon CHF 15'000.-- für das PEP-Programm) zu bezahlen. Wer sich für die Übernahme des Generalsekretariates interessiert, ist herzlich eingeladen, in Zürich die konkrete Tätigkeit anzusehen.

Der Präsident, Robert Soisson, informiert, dass ein offizielles Schreiben der ANCE-France vorliegt, die grundsätzlich an einer Übernahme des Generalsekretariates interessiert ist. Auch von den Niederlanden und aus Deutschland bestehen gewisse Signale, die ein Interesse zeigen. Das Datum für Eingabe ist neu auf 1. Januar 1998 festgelegt worden. Wer interessiert und bereit ist, das Generalsekretariat zu übernehmen, hat dies bis zum Januar 1998 dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.

Theo Binnendijk fragt, wieviel Aufwand hinter dem Sekretariat steht. Der Generalsekretär, Thomas Mächler, berichtete, dass ein Aufgabenbeschrieb besteht, den er ihm gerne zustellt. Der Präsident, Robert Soisson, ergänzt, dass berücksichtigt werden muss, dass vor dem Jahr 2000 ein neuer Präsident zu wählen ist. Dies gilt es bei der Wahl des Generalsekretärs zu berücksichtigen. Laut seinen Schätzungen werden die Kosten für das Generalsekretariat über 100.000 CHF liegen, die nur zu einem kleinen Teil von der FICE zurückerstattet werden können.

5. Internationale Organisationen - Zusammenarbeit

5.1 UNESCO

Der Präsident, Robert Soisson, blickt auf die Zusammenarbeit mit der UNESCO zurück. Früher gab es drei verschiedene Kategorien der Mitgliedschaft (A-, B-, C-NGO). Die FICE hatte ursprünglich den Status B. Diese Gruppe umfasste 560 Organisationen. Die UNESCO hat all diese Mitgliedschaften neu evaluiert und neu eingeteilt. Wir waren dann sehr überrascht, als wir uns plötzlich in Gruppe C wiederfanden. Der CE hat sofort einen Brief an Frederico Mayor geschickt was schliesslich dazu führte, dass der Entscheid um ein Jahr suspendiert wurde. Der CE hat sich anschliessend Herrn Millward, welcher die Akte der FICE behandelt hatte, in Verbindung gesetzt und ihn in Paris besucht. Die bisherige Mitgliedschaft läuft weiter. Es sind auch Perspektiven der Zusammenarbeit

entwickelt worden, selbst eine finanzielle Unterstützung von Projekten ist denkbar. Die FICE ist neu eine Organisation mit operationellen Beziehungen zur UNESCO. Wichtig ist, dass auch auf nationaler Ebene die Zusammenarbeit mit den nationalen UNESCO-Kommissionen gesucht wird. François-Richard Joubert wird die FICE bei den Veranstaltungen der UNESCO vertreten. Er wird an der Generalversammlung und der ausserordentlichen Sitzung der NGOs teilnehmen. Steen Lasson schlägt vor, dass alle Mitglieder ein Schreiben vom CE erhalten, wo ihnen empfohlen wird, mit der nationalen UNESCO-Kommission Kontakt aufzunehmen. Der Präsident, Robert Soisson, erwähnt, dass Finanzierungsgesuche jeweils von drei nationalen UNESCO-Kommissionen unterstützt werden müssen. Im Übrigen sollten die FICE-Mitglieder auch eine Zusammenarbeit mit ihren nationalen UNICEF-Komitees suchen. Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, wird über die Zusammenarbeit jeweils einen kurzen schriftlichen Bericht erstellen. Es ist wichtig, dass ihn die einzelnen Länder informieren. Der Generalsekretär, Thomas Mächler, macht darauf aufmerksam, dass eine allfällige Unterstützung nicht zu Lasten der nationalen UNESCO-Kommissionen geht, sondern dass diese die Projekte nur unterstützen müssen. Die Finanzierung erfolgt aus anderen Mitteln, weshalb es einfacher sein sollte, diese Unterstützung zu erlangen.

5.2 UNICEF

Der Präsident, Robert Soisson, informiert, dass die Zusammenarbeit sich weiter entwickelt. Auch hier wäre es wichtig, wenn mit den nationalen UNICEF-Komitees Kontakt aufgenommen wird. Eine interessante Broschüre, über „Ombudswork for Children“ zirkuliert. Der Generalsekretär, Thomas Mächler, weist auf die Reorganisation der UNO hin. Hier ist diskutiert worden, die UNICEF gänzlich aufzulösen. Verschiedene Kinderhilfswerke, darunter die FICE, haben dagegen Stellung bezogen.

5.3 Europarat

Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, informiert über seine Teilnahme an der Arbeitsgruppe Sozialcharta. Die Sozialcharta steht kurz vor dem Abschluss. Sie wird an alle Mitglieder versandt. Er möchte in der Arbeitsgruppe Erziehung in der Untergruppe Menschenrechtserziehung Einsitz nehmen. Miklós Lévai schlägt vor, im Rahmen der Konvention des Europarates zu den Rechten des Kindes die Zusammenarbeit mit den ständigen Komitees zu suchen.

5.4 EFCW/IFCW

Der Präsident, Robert Soisson, konnte dieses Jahr nicht an Veranstaltungen von IFCW/EFCW teilnehmen. EFCW steht vor grossen finanziellen Problemen. Der Generalsekretär hat gewechselt.

Ende Mai/Anfang Juni 1998 wird in Brüssel das 2. Europäische Forum zur Sozialpolitik stattfinden. Organisator ist die Kommission der Europäischen Gemeinschaft.

5.5 EUSARF

Der Präsident, Robert Soisson, informiert, dass für den Kongress 2000 in Maastricht die Zusammenarbeit mit Eusarf gesucht wird. Theo Binnendijk ergänzt, dass der Kongress 2000 als FICE-Kongress mit Unterstützung der EUSARF durchgeführt werden kann.

5.6 Diverse Zusammenarbeit

Der Präsident, Robert Soisson, informiert über EURONET, dessen Ziel es ist, die Rechte des Kindes in die Amsterdamer Verträge einzubauen. Dies ist nicht erreicht worden. In einer Klausel zur Nichtdiskriminierung wird ein verstärkter Schutz des Kindes gefordert. Steen Lasson berichtet über seine Arbeit als dänischer Vertreter bei COFACE, die auch die Ergänzung der Amsterdamer-Verträge in diese Richtung unterstützt. Der Präsident, Robert Soisson, informiert über CRIN (Child Rights Information Networks).

Dieses im Internet postierte Netzwerk gibt Einblick in verschiedenste wichtige Informationen zu den Rechten des Kindes (Diese Informationen sind alle erreichbar auf: www.childhub.ch/webpub/crhome). David Lane ergänzt, dass eine hilfreiche Zusammenarbeit mit AEIJI besteht. Diese waren bereit, ihren Kongress zu verschieben, damit keine Konkurrenz mit unserem besteht. Der Präsident, Robert Soisson, erwähnt weiter, dass das HELIOS-II Programm beendet ist. Es ist nicht sicher, ob die FICE weiterhin an den Aktivitäten der post-HELIOS II Phase mitmachen kann. Über weitere wichtige Kontakte kann jetzt aus Zeitgründen nicht mehr informiert werden.

6. Aufnahme neuer Mitglieder

6.1 The Israeli Residential Education & Care Association

Der Generalsekretär, Thomas Mächler, erwähnt, dass alle notwendigen Informationen eingetroffen sind und der CE dem CF beantragt, „The Israeli Residential Education & Care Association“ als zweites Mitglied aus Israel (assoziiertes Mitgliedschaft) aufzunehmen. Emmanuel Grupper informiert über die Entwicklung und die neu gegründete Organisation. Diese umfasst bereits heute über 26'000 Kinder in 300 Institutionen. Sie möchten Mitglied werden, um enger mit ähnlichen Organisationen in anderen Ländern zusammenarbeiten zu können. Theo Binnendijk fragt, wie die Beziehung zwischen den beiden israelischen Organisationen ist. Emmanuel Grupper antwortet, dass wenn es nicht Diskussionen zwischen den beiden Organisationen gäbe, es wohl auch nicht zwei verschiedenen Organisationen bräuchte.

Der CF beschliesst einstimmig ohne Enthaltung, „The Israeli Residential Education & Care Association“ als zweites Mitglied aus Israel (assoziierte Mitgliedschaft) aufzunehmen.

Der Generalsekretär, Thomas Mächler, weist bereits heute darauf hin, dass in Paris über die Vollmitgliedschaft dieser Organisation zu entscheiden sein wird.

6.2 Informationen über weitere Mitgliedschaften

Der Generalsekretär, Thomas Mächler, informiert, dass aus Marokko ein formelles Gesuch um Aufnahme besteht. Sofern in Paris jemand anwesend ist, kann darüber Beschluss gefasst werden. Die weiteren Gesuche sind im Moment noch nicht beschlussreif. Der Präsident, Robert Soisson, informiert, dass ein reges Interesse aus afrikanischen Ländern festzustellen ist. Er wünscht sich, dass die FICE eine Plattform afrikanischer Staaten entwickeln könnte, um diese Zusammenarbeit zu verstärken.

7. Zwischenbericht der Arbeitsgruppen

7.1. Schlussbericht Arbeitsgruppe „ethischer Code“

David Lane informiert über den Schlussbericht, der auf englisch und deutsch vorliegt (eine französische Fassung sollte demnächst folgen). Er enthält einen allgemeinen Teil, eine Kurzfassung zum Thema: „7 internationale ethische Prinzipien“ und einen Aktionsplan. Alle FICE-Mitglieder sollen berichten, ob bei ihnen ein ethischer Code besteht oder ob diesbezüglich Planungen bestehen (bis Ende Januar 1998). Die Mitglieder sollen dann im nächsten Jahr Seminare zum Thema durchführen. Eine Arbeitsgruppe sollte sich mit der Umsetzung befassen. Der Code sollte auch über Internet abrufbar sein, und anderen Institutionen und internationalen Organisationen sollten die entsprechenden Informationen abgegeben werden. Alle Mitglieder sollten angehalten werden, künftig den Code einzuhalten. Weiter stellt er den schriftlich vorliegenden Inhalt kurz vor. Der Präsident, Robert Soisson, dankt der Arbeitsgruppe und insbesondere David Lane für die grosse Arbeit. Der ethische Code wird anlässlich der Jubiläumsveranstaltung zum

50. Geburtsjahr der FICE in Paris vorgestellt werden. Carol Kelly regt an, in den Mitgliederländern eine breite Diskussion über den ethischen Code zu initiieren. David Lane möchte, dass der Code mit einer Art Copyright versehen wird. Emmanuel Grupper betont, dass wir uns alle verpflichten sollten, den Code auch tatsächlich umzusetzen. Wim Kok stellt einen Antrag betreffend besserer Formulierung. Der Präsident, Robert Soisson, weist darauf hin, dass sprachliche Hinweise für die englische Fassung an David Lane, die Französische an Robert Soisson und die Deutsche an Wolfgang Trede bis spätestens am 15.01.98 zu senden sind.

Der CF genehmigt die „7 internationale ethische Prinzipien“ einstimmig und ohne Enthaltung als offizielles FICE-Papier.

Der Präsident, Robert Soisson, dankt der Arbeitsgruppe, insbesondere David Lane, für die ausgezeichnete Arbeit.

7.2 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Zukunft“

Der Präsident, Robert Soisson, erwähnt die Sitzung der Arbeitsgruppe „Zukunft“ in Paris (Bericht im Anhang). An der Sitzung sind auch die Statuten der FICE-Europa ausgearbeitet worden. Einen Teil Zukunft findet mit der Gründung der FICE-Europa statt. Für die FICE bestehen zwei Optionen für die Zukunft: Entweder bleibt sie klein und Europa zentriert oder sie ist als offene Organisation auch anderen Kontinenten gegenüber offen. Die Vor- und Nachteile der Varianten sollen in der Arbeitsgruppe „Zukunft“ diskutiert werden.

8. Projekt Kinderrechte

Miklós Lévai erläutert das Projekt. Ziel ist es, ein aktuelles Bild über die Umsetzung der Rechte des Kindes und der Konvention über die Rechte des Kindes in Institutionen zu erhalten. In Paris können dann die Umsetzungsberichte der Mitglieder diskutiert werden. Der Präsident, Robert

Soisson, erinnert an das Seminar von Espoo zum Thema. Im Seminarbericht war eine kleine Charta der Rechte der Kinder in Institutionen abgedruckt. Ein ähnliches Schriftstück gibt es in Schottland, das dort allen Kindern in Institutionen abgegeben wird. Dieses Papier enthält auch Pflichten der Kinder. In Luxemburg ist eine Arbeitsgruppe der Regierung daran, aufbauend auf dieses Papier ein offizielles Dokument zu entwickeln. Das Papier soll als Beitrag der Luxemburger Präsidentschaft in der EU vorgelegt werden. Eine Übersetzung in die neun EU-Sprachen ist möglich. Der Entwurf einer solchen Sozialcharta für Kinder in Institutionen soll in den drei FICE-Sprachen allen zugestellt werden. Steen Lasson weist auf ein finnisches Buch hin, das sich ebenfalls mit dem Thema befasst. Die seriöse Berichterstattung braucht für jedes Mitglied mindestens ein Jahr Arbeit für eine Person. Sie kann unmöglich bis Paris in der vorgeschlagenen Form geleistet werden. Der Präsident, Robert Soisson, regt an, dass Miklós Lévai einen kurzen halbstandardisierten Fragebogen erstellt. Dies ermöglicht es, rasch einen Überblick über die Situation zu erhalten. Emmanuel Grupper unterstützt dies. Der Generalsekretär, Thomas Mächler, weist darauf hin, dass sämtliche Länder, die die Konvention über die Rechte der Kinder ratifiziert haben, einen offiziellen Länderbericht einreichen müssen. Es geht bei uns nicht darum, diesen Bericht zu wiederholen, sondern die spezifischen, uns interessierenden Fragen darzustellen. Wolfgang Trede möchte die Idee eines Buches nicht aufgeben. Eine Buchpublikation kann aber später erfolgen. Leo Lighthart regt an, beim Europarat ein Gesuch für die Mitfinanzierung zu stellen. David Lane ergänzt, dass es einfach zu beantwortende Fragen und schwierig zu beantwortende Fragen gibt. Eine Arbeitsgruppe der FICE könnte sich längerfristig mit einfachen, kleinen Schritten dem Thema nähern. Der Präsident, Robert Soisson, fasst zusammen: Erstens soll ein Fragebogen als Übersicht und zweitens ein Länderbericht entstehen. Der Fragebogen soll sofort zirkulieren können; der

Länderbericht kann später, allenfalls mit einer Mitfinanzierung mit Subventionen erstellt werden. Miklós Lévai weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass jedes Mitglied eine verantwortliche Person bezeichnet, die sich darum kümmert, dass der Fragebogen auch ausgefüllt wird. Der Präsident, Robert Soisson, hält fest, dass der Präsident des Mitglieders für das Ausfüllen des Fragebogens verantwortlich ist. Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, regt an, das Projekt im Rahmen der Arbeitsgruppe Menschenrechtserziehung des Europarates durchzuführen. Er wird sich diesbezüglich mit dem Europarat absprechen.

9. Publikationen

9.1 FICE Bulletin

Der Präsident, Robert Soisson, erwähnt dass Rolf Widmer für das nächste Bulletin verantwortlich ist. Ein neues Konzept für die weitere Entwicklung des Bulletins sollte bis zum CF in Paris vorliegen.

9.2 Weitere Publikationen

Der Präsident, Robert Soisson, erinnert an das International Journal for Family and Child Welfare. Es ist erwünscht, dass FICE-Mitglieder aktiv mitarbeiten. Der deutsche Kinderschutzbund hat drei unterschiedliche Broschüren für die verschiedenen Altersstufen zum Thema der Rechte des Kindes herausgegeben.

10. Informationen der Mitglieder

10.1 Hinweise zum Kongress 1998

Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, berichtet über den Kongress "50 Jahre FICE" und "50 Jahre ANCE-France". Der Kongress wird vom 26.-29.05.98 in der Cité des Sciences et de l'Industrie in la Villette (Paris) stattfinden. Erwartet werden 800 - 1000 TeilnehmerInnen, weshalb die Räumlichkeiten bei UNESCO zu klein waren. Mehrere Arbeitsgruppen der ANCE befassen sich mit der Vorbereitung. Details zum Kongress 1998 befinden sich im

Anhang. Die Kongressunterlagen folgen im November. Die Mitglieder sind gebeten, die notwendige Anzahl von Kongressausschreibungen sofort mitzuteilen. Die Kosten betragen bei einer Anmeldung bis 31.01.98 FF 800 - 850; bei einer Anmeldung nach dem 31.01.98 FF 950 - 1000; 700 Zimmer sind bis 31.01.98 in Hotels unterschiedlicher Kategorien reserviert.

10.2 PEP (Professional Exchange Programm)

Der Generalsekretär, Thomas Mächler, informiert im Auftrag von Jolanta Marszycka, dass bisher sechs professionelle Austauschprogramme stattgefunden haben; sechs KandidatInnen mussten aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt werden. Die PEP-Koordinatorin Jolanta Marszycka stellt fest, dass die Adressen teilweise nicht mehr stimmen und dass einzelne Mitglieder auch auf mehrmaliges Schreiben keine Antwort geben. Sie bittet alle allfälligen Adress- und Telefonänderungen von Institutionen, die im speziellen PEP-Bulletin abgedruckt sind, ihr sofort mitzuteilen. Martti Kempainen dankt Dänemark und der Tschechischen Republik für die Zusammenarbeit. FICE-Finnland hat beim PEP-Programm positive Erfahrungen machen können. Er erwähnt, dass der Europarat eine Anfrage für Adressen für ein ganz ähnliches Projekt verschickt hat. Die finnische Regierung hat mit Verweis auf das PEP-Programm Antwort gegeben. Der CE wird den Europarat nochmals auf das laufende Programm aufmerksam machen. Kathleen Lane wartet auf eine Antwort betreffend ihrer schriftlichen Anfrage, ob die Adressen des PEP-Bulletins im Internet veröffentlicht werden. Der Präsident, Robert Soisson, weist darauf hin, dass 10'000 PEP-Bulletins verteilt worden sind. Auch eine Veröffentlichung im Internet ist denkbar. In der nächsten Ausgabe des Fragebogens für die beteiligten Organisationen wird der Hinweis aufgenommen, dass die Adresse allenfalls auch im Internet veröffentlicht wird. Steen Lassen hat PEP immer als Werbung für die FICE gesehen. Er hat es

satt, ständig afrikanische Anfragen zu erhalten, von denen er nur weiss, dass sie nicht Mitglied der FICE sind. Kathleen Lane betont, dass sie das PEP-Programm als Dienstleistung von Mitgliedern für Mitglieder verstanden hat. Der Präsident, Robert Soisson, weist darauf hin, dass mit dem PEP-Programm auch neue Mitglieder involviert werden können. Dies ist in den PEP-Grundlagen festgehalten. Leo Lighthart fragt, ob es Missbrauch mit dem PEP-Programm oder mit Adressen gegeben hat. Internet ist eine gute Möglichkeit, Informationen breit zu streuen. Vielleicht sind die Telefonnummern zu schützen. Gerd Schemenau weiss von keinen negativen Erfahrungen mit Internet. Wolfgang Trede möchte, dass PEP allen Interessierten offensteht. Er findet den Hinweis mit Internet gut, wobei allenfalls nur die Adressen der nationalen Koordinatoren zu veröffentlichen sind. Martti Kemppainen versteht das PEP-Programm von Mitgliedern für Mitglieder oder Nichtmitglieder. Es sollen durchaus Nichtmitglieder akzeptiert werden (wie auch Nichtmitglieder abgelehnt werden können). Jaroslav Utrat-Milecki sieht Möglichkeiten, aus wichtigen Gründen die Adressen im Internet zu schützen. Bei Anfragen ausserhalb Europas ist bisher bei vielen FICE-Mitgliedern wenig Resonanz festzustellen. Roland Stübi unterstützt den Hinweis auf das PEP-Programm im Internet ohne Aufführen sämtlicher Adressen. Miklós Lévai schlägt vor, eine kurze Information im Internet aufzunehmen und die Kontaktadresse der PEP-Koordinatorin anzugeben. Steen Lasson wiederholt, dass er keine Anträge ausserhalb von FICE-Mitgliedern entgegennehmen wird. Internet ist kein Problem für Dänemark. Kathleen Lane hat keine grundsätzlichen Probleme mit Internet. Sie weist auf die Datenschutzgesetzgebung hin, die in England sehr restriktiv ist. Der Schatzmeister, François-Richard Joubert, ergänzt, dass das PEP-Programm in erster Linie von Mitgliedern für Mitglieder ist, allerdings sollten die Dienste weiteren Interessierten offenstehen, insbesondere im Zusammenhang mit unserer internationalen Arbeit. Vielleicht könnte für Nichtmitglieder eine spezielle Gebühr verlangt werden. Der

Generalsekretär, Thomas Mächler, weist darauf hin, dass bisher sechs Personen einen erfolgreichen Austausch durchgeführt haben. Wenn er sich ausrechnet, wieviel sich der CF der FICE insgesamt über das PEP-Programm unterhalten hat, so muss er feststellen, dass der CF zuviel Zeit verwendet und teilweise Fragen diskutiert, die sich in der Realität gar nicht stellen. Wenn jemand an der FICE interessiert ist, so erhält er vom Generalsekretär eine Liste mit den Kontaktadressen. Diese Liste ist öffentlich, wird den internationalen Organisationen verschickt und ist auch über diese zugänglich. Theo Binnendijk fragt, ob sich nicht ein Kompromiss finden lässt. Der Präsident, Robert Soisson, macht darauf aufmerksam, dass bei einer Überarbeitung der Broschüre die Institutionen angefragt werden sollen, ob sie mit der Publikation im Internet einverstanden sind. Das genaue Vorgehen soll am CF 2/98 diskutiert werden. Steen Lasson stellt den Antrag, sofort abzustimmen, ob die Adressen im Internet veröffentlicht werden. Er stellt sich gegen eine derartige Publikation. Der Generalsekretär, Thomas Mächler, weist darauf hin, dass entsprechend den Statuten der CE für die Vertretung der FICE nach aussen zuständig ist. Die Frage des Internetauftrittes ist nicht traktandiert und deshalb kann aus statutarischen Gründen nicht abgestimmt werden. Zudem sind Hinweise über die FICE bereits auf Internet zugänglich. Das Rad der Geschichte lässt sich nicht zurückdrehen. Wolfgang Trede wünscht noch einmal, dass Informationen über das PEP-Programm ohne Adresse, aber mit *Links* zu den Mitgliedern veröffentlicht werden.

10.3 Diverse Informationen

Jaroslav Utrat-Milecki lädt alle Mitglieder ein, für eine Veranstaltung über die Problematik der Strassenkinder nach Polen zu kommen. Die Veranstaltung findet mit der Unterstützung der Regierung statt. Die polnische Sektion beabsichtigt, ein Ausbildungszentrum zu bauen. Dafür werden noch Sponsoren gesucht. Die FICE-Polen hat bei den kürzlichen

Überschwemmungen grosse Arbeit für die betroffenen Kinder geleistet. Besteht die Möglichkeit, dass die FICE-International einen Beitrag leistet? Gerd Schemenau erwähnt ein neues rumänisches Gesetz, wonach ausländische Organisationen nur noch durch rumänische Organisationen vertreten werden können. Kinderheime und Waisenhäuser unterstehen neu dem Departement für Kinderschutz. Kinder sollen aus den Heimen in Pflegefamilien vermittelt werden. Kürzlich hat eine Internationale Tagung zum Thema „Integration von Jugendlichen in die Marktwirtschaft“ stattgefunden.

Wolfgang Trede weist auf die Alpen-Rhein-Gruppe hin, die vom 11- 13.11.97 in Slowenien eine Veranstaltung zum Thema „Quality Management in Residential Care“ hin. Martti Kemppainen weist auf den Kongress der IFCO im August 1998 in Ungarn zum Thema Pflegefamilien hin. Theo Binnenijk erwähnt, dass Frits De Keyser, den die meisten aus der langjährigen Mitarbeit im CF kennen, aus Altersgründen von allen Ämtern zurückgetreten ist. Roland Stübi erwähnt, dass die Balkankonferenz voraussichtlich im nächsten Jahr stattfinden wird. Der Generalsekretär, Thomas Mächler, berichtet, dass die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi Kinder aus den polnischen Überschwemmungsgebieten befristet ins Kinderdorf eingeladen hat. Bis Ende Jahr werden so verschiedene Gruppen einen Erholungs- und Begegnungsaufenthalt im Kinderdorf durchführen können.

11. Daten

Der Generalsekretär, Thomas Mächler, weist auf die nächsten Daten hin (Anhang Datenblatt). Der CF 2/98 wird vom 21.-25.10.98 in der Tschechischen Republik stattfinden. Er erwähnt die Einladung der IGFH (FICE-Deutschland) den Kongress im Jahr 2002 in Deutschland durchzuführen.

Der CF nimmt die Einladung mit Applaus und Dank an.

Der Präsident, Robert Soisson, verabschiedet Vibeke und Steen Lassen, die zum letzten Mal an einem CF teilnehmen. Steen Lassen dankt in seinem und Vibekes Namen für die vielen Stunden, die er im Kreis der FICE verbringen durfte. Der Präsident, Robert Soisson, dankt den Organisatoren, insbesondere Wolfgang Trede und Friedhelm Peters, für die Gastfreundschaft, die sehr gute und umsichtige Vorbereitung und das qualitative hochstehende Seminar. **Der CF applaudiert**

Für das Protokoll

Erfurt, 24.10.97

Thomas Mächler

(Original deutsch)

Generalsekretär FICE-Inter

CF297PRO.DOC

Anhang CF 2/97

Datenliste

Mitgliederliste